

Drs. 7840-19
Gießen 12.07.2019

Stellungnahme zur
Akkreditierung der
Hochschule der
Bayerischen Wirtschaft
für angewandte
Wissenschaften (HDBW),
München

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	13
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (HDBW), München	21

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Bayern hat mit Schreiben vom 28. Mai 2018 einen Antrag auf Akkreditierung der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (kurz: HDBW) gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die HDBW am 16. und 17. Januar 2019 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 dige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 5. Juni 2019 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der HDBW vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 12. Juli 2019 in Gießen verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (HDBW), München, ist eine im Jahr 2014 gegründete und seither befristet staatlich anerkannte Fachhochschule. Sie hat im Jahr 2014 ein Konzeptprüfungsverfahren des Wissenschaftsrats erfolgreich durchlaufen. Neben dem Hauptstandort in München verfügt die Hochschule über zwei Studienzentren in Bamberg und Traunstein.

Die HDBW wurde mit dem Ziel gegründet, Unternehmen der bayerischen Wirtschaft bei der Deckung ihres Fach- und Führungskräftebedarfs zu unterstützen. Sie bietet praxisorientierte Studienangebote in den Bereichen Wirtschaft und Technik im dualen und nicht-dualen Vollzeit- sowie im berufs begleitenden Format an.

Trägersgesellschaft der HDBW ist die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft gGmbH, deren Anteile zu je einem Drittel drei Gesellschaften des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft (bbw) e.V. gehören.

Zentrale Organe der HDBW sind die Hochschulleitung, der Senat sowie der Hochschulrat. Der Hochschulleitung gehören als Vorsitzende bzw. Vorsitzender die Präsidentin bzw. der Präsident an, die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für Forschung, für Studium und Lehre sowie für Internationale Entwicklung und Executive Education sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler. Zu den zentralen Aufgaben der Hochschulleitung gehören die Festlegung der Grundsätze hochschulpolitischer Zielsetzungen und der Entwicklung der Hochschule, die Erstellung von Richtlinien für den Wirtschaftsplan und der Vollzug des Wirtschaftsplans, der Vorschlag für die Grundordnung und deren Änderungen, die Entscheidung über die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von wissenschaftlichen Einrichtungen und die Beschlussfassung über den Vorschlag für die Berufung von Professorinnen und Professoren.

Die Präsidentin bzw. der Präsident repräsentiert die Hochschule nach außen. Sie bzw. er ist zuständig für alle Aufgaben, die nicht einem anderen Mitglied der Hochschulleitung übertragen wurden. Zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten kann bestellt werden, wer über eine abgeschlossene Hochschulausbildung verfügt und angemessene Leitungserfahrung nachweisen kann. Die Bestellung erfolgt durch den Hochschulrat. Zuvor erstellt dieser eine Dreierliste mit Vor-

8 schlägen und legt sie dem Senat zur Wahl vor. Die Amtszeit beträgt vier Jahre; eine Wiederwahl ist möglich.

Die Vizepräsidentinnen und -präsidenten werden auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Senat aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren gewählt und anschließend von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten für zwei Jahre bestellt; eine Wiederwahl ist möglich.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist die ständige Vertretung der Präsidentin bzw. des Präsidenten in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten und Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des nichtwissenschaftlichen Personals. Sie bzw. er führt die laufenden Geschäfte der Verwaltung und ist dabei an die Beschlüsse der Hochschulleitung gebunden. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird von der Trägerin der Hochschule bestellt.

Dem akademischen Senat gehören sechs hauptberufliche Professorinnen und Professoren an, eine Sprecherin bzw. ein Sprecher des Studierendenparlaments sowie jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der nebenberuflichen Lehrkräfte und des sonstigen Personals. Die Amtszeit der Studierendenvertretung beträgt ein Jahr, die der übrigen Statusgruppen zwei Jahre; die Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder der Hochschulleitung und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte haben in allen Sitzungen ein Rede- und Antragsrecht. Der Senat wählt aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder einen Vorsitz und eine Stellvertretung. Die bzw. der Vorsitzende hat bei Stimmgleichheit im Senat die entscheidende Stimme. Auf Antrag eines Mitglieds kann der Senat in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft tagen und Beschlüsse fassen.

Zu den zentralen Aufgaben des Senats zählen laut Grundordnung die Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus den Vorschlägen des Hochschulrats und der Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten aus den Vorschlägen der Präsidentin bzw. des Präsidenten; die Einleitung von Berufungsverfahren durch die Wahl der Berufungskommission und die Stellungnahme zu den Vorschlägen der Berufungskommission; der Vorschlag zur Änderung der Grundordnung; die Bestätigung der Vorschläge für die Besetzung des Hochschulrats sowie die Empfehlung zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen.

Der Hochschulrat setzt sich aus den gewählten Mitgliedern des akademischen Senats und ebenso vielen Persönlichkeiten aus der Wissenschaft, Wirtschaft und beruflichen Praxis (nicht hochschulangehörige Mitglieder) zusammen. Für die Bestellung der nicht hochschulangehörigen Mitglieder erstellt die Hochschulleitung gemeinsam mit der Trägerin Vorschläge, die durch den Senat bestätigt werden müssen. Anschließend erfolgt die Bestellung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten. Eines der nicht hochschulangehörigen Mitglieder wird als Vertretung der Trägerin von dieser entsandt. Die Mitglieder der Hochschulleitung und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte nehmen ohne

Stimmrecht an den Sitzungen teil. Die Amtszeit der nicht hochschulangehörigen Mitglieder beträgt vier Jahre; die Verlängerung um eine Amtszeit ist möglich. Der Hochschulrat wählt aus der Mitte der nicht hochschulangehörigen Mitglieder eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden. Die Stellvertretung obliegt der oder dem Vorsitzenden des Senats.

Zu den Aufgaben des Hochschulrats zählen die Beschlussfassung über die Grundordnung und deren Änderung, über den Hochschulentwicklungsplan, über Forschungsschwerpunkte, über Vorschläge zur Gliederung der Hochschule in Fakultäten, Departments oder Fachbereiche sowie über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen. Der Hochschulrat ist ferner zuständig für die Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten, die Erstellung einer Dreierliste zu deren bzw. dessen Wahl im Senat und die Entscheidung über deren bzw. dessen Abwahl auf Vorschlag des Senats.

Im Wintersemester 2018/19 beschäftigte die HDBW 15 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 14 Vollzeitäquivalenten (VZÄ; inkl. 1,5 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben). Der Großteil des hauptberuflichen professoralen Personals ist im Umfang von 12,5 VZÄ am Hauptstandort München beschäftigt. Am Studienzentrum Bamberg sind 1,5 VZÄ angesiedelt. Das Studienzentrum in Traunstein verfügt über keine eigenen Professuren. Bis zum Wintersemester 2021/22 ist ein Aufwuchs an hauptberuflichem professoralen Personal auf 22 VZÄ (inklusive 1,5 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben) geplant.

Im akademischen Jahr 2017 wurde in drei berufsbegleitenden Studiengängen die Lehre nicht zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht. Zwei dieser Studiengänge sind am Standort Bamberg angesiedelt, der dritte am Standort München.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal ist im Umfang von einem VZÄ angestellt. Ein Aufwuchs des Personalbestands ist in dieser Personal-kategorie mittelfristig nicht geplant. Nichtwissenschaftliches Personal ist im Umfang von 10,2 VZÄ vorhanden. Davon entfallen 1,5 VZÄ auf die Hochschulleitung und 8,7 VZÄ sind für Aufgaben in den zentralen Diensten vorgesehen. Ab dem Wintersemester 2021/22 sollen für die zentralen Dienste 9,2 VZÄ zur Verfügung stehen.

Bei einer Vorlesungsdauer von i. d. R. 16 Wochen pro Semester und einer wöchentlichen Lehrleistung von 18 Semesterwochenstunden (SWS) beläuft sich das Jahreslehrdeputat an der HDBW für eine Vollzeitprofessur auf 576 Lehrveranstaltungsstunden. An der HDBW hat die Präsidentin bzw. der Präsident keine Lehrverpflichtung. Vizepräsidentinnen und -präsidenten sowie Studiengangleiterinnen und -leiter erhalten eine Lehrdeputatsreduktion von jeweils 9 SWS. Nach Angaben der Hochschule wird die Lehrdeputatsreduktion für Studiengangleitungen bereits in den Arbeitsverträgen festgehalten.

Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt. Ist bzw. wird eine Professur frei, prüft und entscheidet die Hochschulleitung nach Anhörung der betroffenen Studiengangsleitung, ob und ggf. in welcher fachlichen Ausrichtung die Stelle wiederbesetzt werden soll. Die Studiengangsleitung setzt im Einvernehmen mit der Hochschulleitung und dem Senat eine Berufungskommission ein. Diese gehören mindestens vier Professorinnen und Professoren, die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte sowie jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals und der Studierenden an. Mindestens eines der professoralen Mitglieder soll nicht der Hochschule angehören. Die gewählten Mitglieder der Berufungskommission wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitz, der vom Senat bestätigt wird.

Der Ausschreibungstext wird von der Berufungskommission in Abstimmung mit der Hochschulleitung verfasst und vom Senat im Einvernehmen mit der Hochschulleitung und unter Einbeziehung der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten beschlossen. Die eingegangenen Bewerbungen werden von der Hochschulleitung auf die Erfüllung der gesetzlichen Einstellungs Voraussetzungen geprüft und an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Berufungskommission weitergeleitet. Geeignet erscheinende Bewerberinnen und Bewerber werden von der Berufungskommission zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Diese bestehen aus einem Fachvortrag, einer Probelehrveranstaltung und einem Interview. Die Berufungskommission stellt unter Einholung von in der Regel zwei externen und vergleichenden Gutachten |³ einen Berufungsvorschlag auf, der drei Namen enthalten soll. Der Senat nimmt zu dem Berufungsvorschlag Stellung. Die Hochschulleitung entscheidet abschließend über den Berufungsvorschlag und leitet diesen an das Land zur Prüfung und Erteilung einer Beschäftigungsgenehmigung weiter.

Im Wintersemester 2018/19 waren 422 Studierende an der HDBW eingeschrieben. Die Hochschule geht von einer Steigerung der Studierendenzahlen auf 987 bis zum Wintersemester 2022/23 aus. In den Bereichen Wirtschaft und Technik bietet die Hochschule zehn Bachelor- und einen Masterstudiengang im dualen und nicht-dualen Vollzeit- sowie im berufsbegleitenden Format an. Zum Wintersemester 2019/20 soll das Portfolio der Hochschule um drei weitere Masterstudiengänge im nicht-dualen Vollzeitformat und einen Masterstudiengang im berufsbegleitenden Format erweitert werden.

Zur strukturellen Förderung der Forschung sieht die HDBW Lehrdeputatsreduktionen und Forschungssemester sowie Anschubfinanzierungen für Forschungsprojekte vor. Anträge müssen bei der Hochschulleitung eingereicht werden, die eine Entscheidung trifft und den Senat darüber in Kenntnis setzt.

| ³ Sollten der Berufungskommission mindestens drei externe Mitglieder angehören, kann auf die Einholung von Gutachten verzichtet werden.

Eine Forschungskordinatorin bzw. ein Forschungskordinator unterstützt die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler administrativ und organisatorisch bei der Einwerbung von Drittmitteln.

Das Forschungsbudget der HDBW lag im Jahr 2017 bei 70 Tsd. Euro. Diese Mittel dienen vornehmlich der Finanzierung der Forschungskordinatorin bzw. des Forschungskordinators, aber auch dem Aufbau der Laborausstattung. Zusätzlich stellt die Hochschule jährlich 50 Tsd. Euro zur Gewährung von Anschubfinanzierungen bereit.

Am Hauptstandort in München hat die HDBW eine Fläche von 2.276 qm angemietet. Auf diesem Areal verfügt sie über zwei Hörsäle, fünf Seminarräume, zwei Konferenz- bzw. Aufenthaltsräume, 17 Büroräume sowie einen PC- und einen Laborraum. An den beiden Studienzentren in Bamberg und Traunstein nutzt die HDBW je nach Bedarf Schulungs- und Seminarräume sowie Werkstätten und Labore einer der Betreiberinnen der Hochschule. Das Mechatroniklabor am Standort München verfügt über zehn Arbeitsplätze. Der Großteil der Ausstattung ist transportabel und wird auch an den Studienzentren genutzt. Weitere Laboreinheiten werden durch Unternehmen in ihren Werkstätten und Laboren angeboten. Die HDBW hat zu diesem Zweck an allen Standorten Labornutzungsverträge mit Unternehmen geschlossen.

Die HDBW versorgt ihre Studierenden und Lehrenden überwiegend elektronisch mit Literatur. Sie nutzt dabei die Onlinebibliothek Schweitzer Fachinformationen. Für die Studierenden stehen 2.756 Fachbücher zum Abruf bereit. Der Anschaffungsetat umfasste seit Gründung der Hochschule insgesamt 196 Tsd. Euro für E-Books. Jährlich plant die Hochschule für diesen Bereich einen Etat von ca. 40 Tsd. Euro ein. Immatrikulierte Studierende haben innerhalb und außerhalb der Hochschule permanent Zugriff auf die Onlinebibliothek. Bei technischen Problemen steht ein IT-Support zur Verfügung. Neben den hochschuleigenen Onlineangeboten können die Studierenden und Lehrenden die öffentlichen Bibliotheken an den Standorten bzw. in deren Nähe nutzen. Zugang besteht u. a. zu den Beständen der Bayerischen Staatsbibliothek in München, zu den regionalen staatlichen Bibliotheken sowie den Bibliotheken der Universitäten und Hochschulen des Freistaates Bayern. Ein externer Zugriff auf die entsprechenden Bestände ist nur eingeschränkt am Hauptstandort möglich.

Die HDBW hat im Geschäftsjahr 2017 1,3 Mio. Euro über Studienentgelte eingenommen. Hinzu kamen sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 39 Tsd. Euro, Erträge aus Drittmitteln in Höhe von 344 Tsd. Euro sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 55 Tsd. Euro. Die Zuwendungen von Seiten der Betreiberinnen lagen bei 1,8 Mio Euro. Die Aufwendungen der Hochschule beliefen sich im gleichen Geschäftsjahr auf rund 1,8 Mio. Euro für personelle, 469 Tsd. Euro für materielle, gut 1 Mio. Euro für sonstige betriebliche Aufwendungen und 160 Tsd. Euro für Abschreibungen. Der HDBW verblieb im Ge-

schäftsjahr 2017 aufgrund der Zuwendungen der Betreiberinnen ein Jahresüberschuss von 94 Tsd. Euro. Die HDBW geht davon aus, dass aufgrund stetig steigender Studierendenzahlen im Jahr 2020 erstmals keine Zuwendungen der Betreiberinnen notwendig sein werden.

Gemäß dem Bescheid über die staatliche Anerkennung der HDBW liegt eine Verlust- und Liquiditätszusage der Betreiberinnen vor. Darin verpflichten sie sich u. a. dazu, eine Insolvenz der Trägerin zu verhindern und immatrikulierten Studierenden die ordnungsgemäße Beendigung ihres Studiums zu ermöglichen.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (HDBW), München, die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschul förmigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die HDBW den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Die HDBW konnte sich seit ihrer Gründung im Jahr 2014 als Fachhochschule mit einem klaren Profil in den Bereichen Wirtschaft und Technik etablieren. Den Schwerpunkt legte sie zunächst auf nicht-duale Vollzeit- und berufsbegleitende Studienformate. Mit Blick auf die studentische Nachfrage hat die Hochschule mittlerweile die berufsbegleitenden Formate zurückgestellt und legt den Fokus nun auf duale und nicht-duale Vollzeitformate. Der Wissenschaftsrat bewertet diese Neuausrichtung mit Blick auf die damit verbundene mögliche Steigerung der Studierendenzahlen positiv.

Die Verknüpfung der Themenfelder Wirtschaft und Technik birgt ein interdisziplinäres Potenzial, das an der HDBW bislang allerdings noch nicht hinreichend ausgeschöpft wird. Die Hochschule plant derzeit, diese Verknüpfung vornehmlich mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung“ in den Masterstudiengängen voranzutreiben. Sie könnte jedoch auch mit der Einführung einzelner interdisziplinärer Angebote in den Bachelorstudiengängen ihr Profil weiter schärfen und sich auf diese Weise noch deutlicher gegenüber konkurrierenden Angeboten abgrenzen.

Die Studienzentren der HDBW in Bamberg und Traunstein bieten bislang ausschließlich berufsbegleitende Studiengänge an. Sie werden nur wenig von den Studierenden angenommen. Dementsprechend ist die personelle Ausstattung

am Studienzentrum in Bamberg mit ausschließlich professoralem Personal im Umfang von 1,5 VZÄ sehr gering. Am Studienzentrum in Traunstein wird keinerlei Personal vorgehalten. Die Literaturversorgung ist v. a. am Studienzentrum Traunstein unzureichend. Die HDBW sieht in ihren Ordnungen keine Regelungen vor, wie die Studienzentren in die Arbeit der Gremien an der Hochschule eingebunden werden sollen. Die Hochschule hat bislang auch kein Konzept zur Weiterentwicklung der Studienzentren ausgearbeitet.

Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass die HDBW in der kurzen Zeit seit ihrer Gründung bereits eine Vielzahl von Kooperationspartnern gewinnen konnte. Dabei handelt es sich bislang vornehmlich um duale Praxispartner und Unternehmen, in denen die Studierenden ihre Betriebspraktika absolvieren. Die systematische Einbindung der HDBW in die bayerischen Unternehmensverbände, die über ihre Trägergesellschaft und die Betreiberinnen möglich wäre, ist hingegen ebenso ausbaubedürftig wie die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich von Forschung und Lehre.

Die Gleichstellung ist in der Hochschulleitung der HDBW mit einer Präsidentin, einer Kanzlerin und drei Vizepräsidenten derzeit vergleichsweise gut verwirklicht. Der Frauenanteil in der Professorenschaft ist jedoch mit zwei Professorinnen gering. Ein Gleichstellungskonzept liegt nicht vor.

Das Verhältnis zwischen der Hochschule und ihrer Trägergesellschaft sowie ihren Betreiberinnen ist angemessen ausgestaltet und geeignet, die Freiheit der Hochschule in akademischen Angelegenheiten sicherzustellen. Die Leitungs- und Organisationsstrukturen an der HDBW sind in vielen Bereichen hochschuladäquat ausgestaltet. Allerdings laufen Prozesse teils noch unstrukturiert ab und sind unzureichend dokumentiert, was auch dem noch jungen Alter der Hochschule zuzurechnen ist.

Die HDBW hat ihre Gremienstruktur anhand der Regelungen des Bayerischen Landeshochschulgesetzes ausgestaltet. Danach wirkt der akademische Senat als hochschulinternes Gremium vorbereitend und der Hochschulrat als hälftig extern besetztes Gremium beschließend. In den Gesprächen während des Ortsbesuches wurde jedoch deutlich, dass der Hochschulrat sich als Beratungsgremium versteht und damit zwar über die Kompetenzen des zentralen Selbstverwaltungsorgans verfügt, diese Rolle jedoch nicht ausfüllen möchte. Dessen ungeachtet sieht die Grundordnung in zentralen Aspekten, wie der Beschlussfassung über die Änderung der Grundordnung sowie der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen die Zuständigkeit des Hochschulrats und somit nicht eines mehrheitlich professoral besetzten Selbstverwaltungsorgans vor. Damit sind die Anforderungen des Wissenschaftsrats an das zentrale Selbstverwaltungsorgan einer Hochschule nicht erfüllt. Sollte die Hochschule an dieser Regelung dennoch festhalten wollen, sind aus Sicht des Wissenschaftsrats Anpassungen erforderlich, um die Einflussmöglichkeiten der Trägerin in den vorhandenen Strukturen zu begrenzen.

Die Studiengänge an der HDBW werden von Studiengangsleitungen koordiniert. Die Grundordnung sieht für sie keine Wahl vor, vielmehr wurden die jetzigen Stelleninhaber mit einem Lehrdeputat von 9 SWS an der Hochschule in Vollzeit unbefristet angestellt. Dies sieht der Wissenschaftsrat kritisch, da die Zuständigkeiten der Studiengangsleitungen an der HDBW mit denen von Dekaninnen und Dekanen gleichzusetzen sind. Der Umstand, dass drei der vier Studiengangsleitungen gleichzeitig als Vizepräsidenten an der Hochschule tätig sind, führt zu einer zusätzlichen Ballung von Kompetenzen bei diesen Personen.

Die Grundordnung der Hochschule ist hinsichtlich der Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten nicht konsistent. Die gelebte Praxis, der zufolge die Studierendenvertretung stimmberechtigtes Mitglied des Hochschulrats ist, findet sich in der Ordnung nicht wieder. Zudem sind laut Grundordnung nicht alle an der HDBW relevanten Statusgruppen im Senat vertreten.

Berufungsverfahren sind an der HDBW wissenschaftsgeleitet ausgestaltet und weitgehend transparent beschrieben. In der Grund- und der Berufsordnung ist jedoch nicht einheitlich geregelt, wer an der HDBW für die Einsetzung bzw. Wahl von Berufungskommissionen verantwortlich ist. Weiterhin ist die Beteiligung externer Expertise zwar sichergestellt, doch sind auch in diesem Bereich die Regelungen nicht eindeutig.

Die HDBW hat Instrumente zur Qualitätssicherung eingeführt und verfügt über ein Qualitätshandbuch. Dieses bildet allerdings nur Zuständigkeiten für Verfahrensschritte ab und keine Prozessabläufe.

Mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 14 VZÄ (inkl. 1,5 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben) ist die HDBW für eine Hochschule mit Masterangeboten insgesamt mit einem angemessenen akademischen Kern ausgestattet. Der Wissenschaftsrat würdigt, dass es der HDBW gelungen ist, zwei Stiftungsprofessuren einzuwerben. Nahezu alle Professuren sind am Hauptstandort in München angesiedelt, werden allerdings auch für die Abdeckung der Lehre an den Studienzentren herangezogen. Dabei ergibt sich für die Professorinnen und Professoren der HDBW aus den unterschiedlichen parallel angebotenen Studienformaten am Hauptstandort und den Studienzentren ein erheblicher Mehraufwand. Ungeachtet der insgesamt angemessenen Zahl hauptberuflicher Professorinnen und Professoren sind die Planungen zur professoralen Ausstattung für den bereits laufenden Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ sowie für die Masterstudiengänge (bspw. „Digitale Technologien“ und „Digitale Fabrik & Operational Excellence“) nicht ausreichend.

Die Lehre an der HDBW wurde im akademischen Jahr 2017 nicht in allen Studiengängen und an allen Standorten mehrheitlich von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. Der Wissenschaftsrat nimmt zur

Kenntnis, dass die Hochschule nach eigenen Angaben bereits Schritte eingeleitet hat, um dies zukünftig zu vermeiden.

Im Bereich des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals plant die HDBW mittelfristig keinen Aufwuchs. Zusätzliches Personal in diesem Bereich könnte die Professorinnen und Professoren jedoch bei dem Auf- und Ausbau der Forschung und der Betreuung der Studierenden unterstützen.

Das Jahreslehrdeputat der in Vollzeit beschäftigten Professorinnen und Professoren liegt mit 576 akademischen Stunden im unteren Bereich der an Fachhochschulen üblichen Jahreslehrverpflichtung. Die für Leitungsämter vorgesehenen Lehrdeputatsreduktionen sind angemessen.

Die an der HDBW angebotenen und geplanten Studiengänge bilden ein stimmiges Bild, das dem Profilanspruch im Bereich Wirtschaft und Technik gerecht wird. Die Hochschule geht in den kommenden Jahren von deutlichen Zuwächsen bei der Zahl der dualen und nicht-dualen Vollzeitstudierenden aus. Die Planungen, ihre Studierendenzahlen bis zum Wintersemester 2021/22 mehr als zu verdoppeln, erscheinen allerdings zu optimistisch, zumal der dafür notwendige Ausbau der eigenen Laborkapazitäten einen erheblichen Aufwand darstellt.

Im Bereich der dualen Studiengänge sind die in der Praxis gut etablierten Prozesse bislang wenig formalisiert, detaillierte Ausbildungspläne fehlen. Auch ist die gemeinsame Arbeit von Hochschule und dualen Praxispartnern in entsprechenden Gremien nicht vorgesehen, wie es der Wissenschaftsrat ausdrücklich empfiehlt. |⁴

Die mit dem Wintersemester 2018/19 begonnene Einführung von Masterstudiengängen ist aus Sicht der HDBW nachvollziehbar, da die Hochschule für ihre Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge ein konsekutives Masterstudienangebot bereithalten und ihre Studierendenzahlen durch thematisch nachgefragte Studiengänge im Themenfeld der Digitalisierung weiter steigern möchte. Allerdings sind die Leistungen im Bereich der Forschung derzeit nicht dazu geeignet, die notwendige wissenschaftliche Unterlegung der Masterstudiengänge zu gewährleisten.

Die HDBW hat in den Jahren seit ihrer Gründung zunächst den Aufbau der Hochschule und die Etablierung des Studienangebots vorangetrieben. Der Forschung wurde bisher nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet, die Zahl der an der Hochschule entstandenen Publikationen ist sehr gering. Auch die Einbin-

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier (Drs. 3479-13), Mainz Oktober 2013, S. 26.

derung der Professorinnen und Professoren in die jeweilige Forschungslandschaft ist für die Zeit ihrer Zugehörigkeit zur Hochschule kaum erkennbar.

Die HDBW hat allerdings weitgehend geeignete institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen, um die Forschung zu fördern. Die Einrichtung des Vizepräsidentenamtes für Forschung und einer Stelle zur Forschungscoordination zeigt das Bestreben der Hochschule, angemessene Forschungsleistungen erbringen zu wollen, und bildet dafür eine gute Grundlage. Grundsätzlich sind Lehrdeputatsreduktionen und Anschubfinanzierungen für Forschungsprojekte möglich. Es gibt jedoch keine transparenten Regularien zur Gewährung der Forschungsförderung.

Die Räumlichkeiten der HDBW sind attraktiv. Für die Hochschulmitglieder sind Lehr- und Büroräume in angemessenem Umfang vorhanden. Die Zahl der hochschulinternen Laborkapazitäten für die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge und die Informatik ist für die aktuelle Zahl der Studierenden und auch unter Berücksichtigung des derzeitigen Anteils berufsbegleitender Studierender jedoch bereits jetzt sehr knapp bemessen. Entsprechend ist bei der geplanten Steigerung der Studierendenzahlen insbesondere im Bereich der dualen und nicht-dualen Vollzeitformate eine Erweiterung der Kapazitäten unabdingbar. Dies gilt sowohl mit Blick auf die Zahl der Laborarbeitsplätze als auch hinsichtlich der Ausstattung im Bereich mechatronischer Systeme (z. B. CNC-Fräse) und geeigneter Software.

Die HDBW hat eine Onlinebibliothek eingerichtet, um den Studierenden rund um die Uhr den Zugriff auf Literatur zu ermöglichen. Allerdings besteht darüber ausschließlich Zugriff auf Fachbücher, während der Zugang zu elektronischen Zeitschriften und Fachdatenbanken nur über die staatlichen Hochschul- bzw. Staatsbibliotheken an den Standorten bzw. in deren Nähe möglich ist. Am Hauptstandort München hat die Mehrheit der Studierenden die Möglichkeit, extern auf die Literatur der staatlichen Bibliotheken zuzugreifen. An den Studienzentren ist hingegen kein angemessener Zugriff möglich, da dieser auf die Räumlichkeiten der staatlichen Bibliotheken beschränkt ist. Im Fall des Studienzentrums Traunstein ist die Literaturversorgung besonders problematisch, da die nächstgelegene staatliche Hochschulbibliothek rd. 50 km entfernt ist. Angesichts der angebotenen Studienformate ist es erforderlich, dass den Studierenden ein zeit- und ortsunabhängiger Zugriff auf elektronische Zeitschriften und Fachdatenbanken ermöglicht wird.

Die Hochschule hat seit ihrer Gründung noch keine Gewinne erwirtschaften können. Die angestrebte Verdopplung der Studierendenzahlen bis zum Wintersemester 2021/22 wird als zu optimistisch erachtet. Dementsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die HDBW wie geplant im Jahr 2020 vollständig ohne Zuwendungen der Betreiberinnen auskommen wird. Von Seiten der Betreiberinnen liegt jedoch die schriftliche Zusicherung vor, dass darüber hinaus entstehende Defizite ausgeglichen werden.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

- _ An der Grundordnung sind folgende Anpassungen erforderlich:
 - _ Die HDBW muss dafür sorgen, dass der Hochschulrat, in Übernahme der Funktion des zentralen Selbstverwaltungsorgans, auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft sowie der Betreiberinnen tagen und Beschlüsse fassen kann. Vertreterinnen und Vertreter der Trägergesellschaft und der Betreiberinnen dürfen nicht mit Stimmrecht im Hochschulrat vertreten sein.
 - _ Konsistente Regelungen zur Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten müssen ergänzt werden. Ferner müssen schnellstmöglich Regelungen zur Abwahl der Vizepräsidentinnen und -präsidenten in die Ordnung aufgenommen werden.
 - _ Die gelebte Praxis, der zufolge die Studierendenvertretung stimmberechtigtes Mitglied des Hochschulrats ist, muss in der Ordnung abgebildet werden.
 - _ Die Studiengangleitungen müssen aufgrund ihrer umfangreichen akademischen Kompetenzen künftig entweder durch Wahl im Senat eingesetzt werden oder ihre Kompetenzen müssen auf gewählte Dekaninnen und Dekane übertragen werden.
- _ In Grund- und Berufsordnung muss einheitlich dargelegt werden, wie die Berufungskommission eingesetzt wird. Dabei ist die maßgebliche Mitwirkung des Senats vorzusehen.
- _ Die Hochschule muss ein Gleichstellungskonzept entwickeln, das u. a. den Fokus darauf richtet, den Anteil der Professorinnen zu steigern.
- _ Die HDBW muss ein ihrem Profil entsprechendes Standortkonzept entwickeln und umsetzen. Im Fall des Erhalts der Studienzentren muss sie dafür Sorge tragen, dass eine hinreichende personelle und sächliche Ausstattung, insbesondere am Studienzentrum in Traunstein, gewährleistet ist und die Studienzentren angemessen in den Gremien der Hochschule vertreten sind. Weiterhin muss sie sicherstellen, dass die Professorinnen und Professoren durch das Nebeneinander der Studienformate und das Pendeln zwischen den Standorten nicht über Gebühr belastet werden.
- _ Die Lehre muss schnellstmöglich an allen Standorten und in allen Studiengängen mehrheitlich von Professorinnen und Professoren erbracht werden. Im Rahmen ihrer professoralen Personalplanung muss die HDBW zudem sicherstellen, dass zusätzliche Professuren eingerichtet werden, um die für die Schwerpunkte der Bachelor- und Masterstudiengänge notwendigen Denominationen vorzuhalten.

- _ Um die notwendige wissenschaftliche Unterlegung und Forschungsbasierung insbesondere der Masterstudiengänge gewährleisten zu können, müssen die Forschungsleistungen der HDBW deutlich gesteigert werden. Dies setzt ein Verständnis von Forschung voraus, das über projektorientierte Lehre hinausgeht. Im Interesse des Ausbaus der Forschungsleistungen sind zudem transparente Regelungen für die Bewilligung institutioneller Forschungsförderungen aufzustellen.
- _ Es muss ein Bibliothekskonzept erarbeitet und umgesetzt werden, das insbesondere erweiterte Zugriffsmöglichkeiten auf Fachdatenbanken und zusätzliche elektronische Ressourcen vorsieht. Hierfür und mit Blick auf die Umsetzung des Konzepts wird die Einstellung einer bibliothekarischen Fachkraft als erforderlich angesehen.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die positive Entwicklung der HDBW als zentral erachtet:

- _ Der Hochschule wird empfohlen, ihr interdisziplinäres Profil zu schärfen. Dazu sollte sie auch in den Bachelorstudiengängen vermehrt interdisziplinäre Angebote einführen, die zugleich dazu beitragen könnten, sie noch deutlicher gegenüber konkurrierenden Angeboten abzugrenzen.
- _ Die Hochschule sollte ihre Kooperationen im Bereich der Lehre und Forschung mit Hochschulen und anderen forschungsorientierten Partnern vorantreiben. Außerdem sollte die systematische Einbindung in die Unternehmensverbände und in das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gestärkt werden.
- _ Der Hochschule wird nachdrücklich empfohlen, die Dokumentation hochschulischer Prozesse, wie bspw. von Berufungsverfahren und Senatssitzungen, so auszugestalten, dass Abläufe transparent abgebildet werden und die Ergebnisse den Mitgliedern der Hochschule nachhaltig zur Verfügung stehen.
- _ Die HDBW sollte in ihrem Qualitätshandbuch zukünftig neben den Zuständigkeiten für Verfahrensschritte auch die Prozessabläufe abbilden, sodass es zum zentralen Dokument der Qualitätssicherung weiterentwickelt werden kann.
- _ Die Hochschule sollte im Rahmen ihrer Personalaufwuchsplanung die Möglichkeit prüfen, zumindest in denjenigen Bereichen, in denen sie die Einführung weiterer Masterstudiengänge anstrebt, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen. Im Zuge eines entsprechenden Aufwuchses sollte auch die Praxis überdacht werden, dass die beiden Statusgruppen des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals und des nichtwissenschaftlichen Personals eine gemeinsame Vertretung in den Senat entsenden.

- _ Der HDBW wird nachdrücklich empfohlen, die Lernorte Hochschule und Betrieb im dualen Studium enger zu verzahnen und detaillierte Ausbildungspläne zu entwickeln. Zudem sollte sie mittelfristig ein studiengangübergreifendes Gremium zum Austausch von Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule und der Praxispartner einrichten.
- _ Zur Stärkung der Forschungsleistungen wird der HDBW empfohlen, bei Berufungen zukünftig verstärkt auf die Forschungskompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Kompatibilität ihrer Forschungsthemen zu den von der HDBW geplanten Forschungsschwerpunkten zu achten.
- _ Der HDBW wird mit Nachdruck empfohlen, ihre hochschulinternen Laborkapazitäten hinsichtlich Anzahl und Ausstattung deutlich auszubauen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Planungen zur Steigerung der Studierendenzahlen und zur Einführung weiterer Studiengänge.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für zunächst drei Jahre aus. Die Auflagen zur Anpassung der Ordnungen, zur Lehrabdeckung sowie zur Erstellung der Gleichstellungs-, Standort- und Bibliothekskonzepte sind binnen eines Jahres zu erfüllen. Für den Nachweis der Weiterentwicklung der Forschungsleistungen muss innerhalb einer Frist von zwei Jahren ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Die Erfüllung der Auflagen zum Ausbau des professoralen Personals und zur Steigerung der Forschungsleistungen wird ebenso wie die Umsetzung des Standort-, Gleichstellungs- und Bibliothekskonzeptes im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens gesondert geprüft. Der Akkreditierungszeitraum wird sich um weitere zwei auf fünf Jahre verlängern, sofern der Akkreditierungsausschuss die fristgerechte Erfüllung der innerhalb eines Jahres zu erfüllenden Auflagen bestätigt. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Bayern, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der Hochschule zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Akkreditierung der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (HDBW), München

2019

Drs. 7851-19
Köln 13.06.2019

Bewertungsbericht	25
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	25
I.1 Ausgangslage	25
I.2 Bewertung	27
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	29
II.1 Ausgangslage	29
II.2 Bewertung	32
III. Personal	34
III.1 Ausgangslage	34
III.2 Bewertung	36
IV. Studium und Lehre	38
IV.1 Ausgangslage	38
IV.2 Bewertung	43
V. Forschung	45
V.1 Ausgangslage	45
V.2 Bewertung	46
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	47
VI.1 Ausgangslage	47
VI.2 Bewertung	49
VII. Finanzierung	50
VII.1 Ausgangslage	50
VII.2 Bewertung	51
Anhang	53

Bewertungsbericht

Die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (HDBW), München, ist eine seit dem Jahr 2014 staatlich anerkannte Fachhochschule. Neben dem Hauptstandort in München verfügt die Hochschule über zwei Studienzentren in Bamberg und Traunstein. Den Studierenden wird ein Studium im dualen und nicht-dualen Vollzeit- sowie im berufsbegleitenden Format mit einem Fokus auf Wirtschaft und Technik angeboten. Im Wintersemester 2018/19 waren an der HDBW 422 Studierende in zehn Bachelorstudiengängen und einem Masterstudiengang eingeschrieben.

Die HDBW hat im Jahr 2014 ein Konzeptprüfungsverfahren des Wissenschaftsrats erfolgreich durchlaufen. Darin wurden Auflagen und Empfehlungen formuliert, deren Erfüllung bzw. Umsetzung im Rahmen der Erstakkreditierung zu prüfen sind.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die HDBW wurde mit dem Ziel gegründet, Unternehmen der bayerischen Wirtschaft bei der Deckung ihres Fach- und Führungskräftebedarfs zu unterstützen. Die Studienangebote sind daher im Bereich Wirtschaft und Technik angesiedelt und entsprechend dem institutionellen Anspruch einer Hochschule für angewandte Wissenschaften praxisorientiert ausgestaltet.

Bis zum Wintersemester 2017/18 einschließlich beschränkte die HDBW ihr Studienangebot auf Bachelorstudiengänge. Die Hochschule befindet sich nunmehr im Aufbau von vier Masterstudiengängen, die sukzessive bis zum Wintersemester 2019/20 eingeführt werden sollen. Im Zuge dessen soll die strategische Forschungsausrichtung der Hochschule insbesondere mit dem Ziel der Intensivierung der Forschungsaktivitäten vorangetrieben werden. Weiterhin plant die HDBW, ab dem Wintersemester 2019/20 den derzeit auf Deutsch unterrichteten Masterstudiengang „Digitale Geschäftsmodelle und Entrepreneurship“ auch auf Englisch anzubieten.

Forschungsthemen und -projekte werden an der HDBW vornehmlich gemeinsam mit regionalen Unternehmen des Mittelstands umgesetzt, um den unmittelbaren Technologietransfer zu fördern.

Die administrative Steuerung ist ebenso wie die Hochschulleitung ausschließlich am Hauptstandort in München angesiedelt. Die beiden Studienzentren in Bamberg und Traunstein sollen den berufsbegleitend Studierenden ein wohn- und arbeitsortnahes Studium ermöglichen. Die HDBW geht derzeit davon aus, dass das Studienzentrum Traunstein aufgrund sinkender Studierendenzahlen nach Studienabschluss der aktuell eingeschriebenen Studierenden nicht dauerhaft als Standort für berufsbegleitende Studiengänge betrieben werden kann.

Die zentrale Zielgruppe der HDBW sind Abiturientinnen und Abiturienten, die ihre Hochschulzugangsberechtigung über die allgemeine oder die Fachhochschulreife erworben haben. Zusätzlich werden an einem Studium interessierte Berufstätige angesprochen sowie Unternehmen, die ihren künftigen Personalbedarf mittels gezielter Personalentwicklungsmaßnahmen decken wollen.

Die HDBW verfügt nach eigenen Angaben aufgrund der engen Vernetzung mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) über zahlreiche Kooperationen. Beteiligt sind vornehmlich duale Praxispartner sowie andere bayerische Unternehmen, bei denen berufspraktische Anteile des Studiums absolviert werden. Die HDBW kooperiert mit anderen Hochschulen wie der HHL Leipzig Graduate School of Management beim Austausch von Lehrenden und Aufbau gemeinsamer Forschungsprojekte. Darüber hinaus kooperiert die Hochschule zum Ausbau der Forschung mit Unternehmen und in diesem Rahmen auch mit einem Institut der Fraunhofer-Gesellschaft.

Die HDBW engagiert sich darüber hinaus an Schulen und organisiert Workshops in den Themenfeldern Wirtschaft, Technik und Informatik.

Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt, verfügt bislang aber über kein Gleichstellungskonzept (vgl. Kap. II.1). Bei der Berufung des hauptberuflichen professoralen Personals bemüht sich die HDBW eigenen Angaben zufolge um die gezielte Berücksichtigung qualifizierter Bewerberinnen.

Die zentralen strategischen Entwicklungsziele sieht die HDBW in der Ausweitung von Studiengängen im Themenfeld der Digitalisierung und Industrie 4.0, v. a. im Bereich der Masterstudiengänge. Die Studierendenzahlen sollen sich bereits bis zum Wintersemester 2021/22 mehr als verdoppeln. Weiterhin möchte die Hochschule parallel zur Einführung der Masterstudiengänge ein Forschungskonzept ausarbeiten, das disziplinübergreifend die Digitalisierung in den Mittelpunkt stellt. Mittelfristig sollen den Studierenden zudem kooperative Promotionsvorhaben ermöglicht werden. Die HDBW plant, ein Weiterbildungsangebot in Form von Zertifikaten aufzubauen. Ab dem Jahr 2020 soll die Hochschule erstmals ohne Zuwendungen der Betreiberinnen auskommen.

Die HDBW hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 2014 als Fachhochschule mit einem klaren Profil in den Bereichen Wirtschaft und Technik etablieren können. Der Schwerpunkt lag in den Anfangsjahren auf nicht-dualen Vollzeit- und berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen, die Fach- und Führungskräfte für die bayerische Wirtschaft ausbilden sollten. Während im Bereich der Vollzeitstudiengänge seit der Gründung ein deutlicher Anstieg der Studierendenzahlen zu verzeichnen ist und auch die dualen Angebote bereits kurz nach ihrer Einführung im Jahr 2017 von den Studierenden gut angenommen wurden, blieben die Entwicklungen im Bereich der berufsbegleitenden Formate deutlich hinter den Erwartungen der Hochschule zurück. Aus diesem Grund hat sich die Hochschule für eine Neuausrichtung entschieden, die den Ausbau des Angebots dualer und nicht-dualer Vollzeitstudiengänge vorsieht. Die Arbeitsgruppe bewertet diese Neuausrichtung mit Blick auf die Steigerung der Studierendenzahlen positiv. Sie weist die HDBW jedoch darauf hin, dass die Fokussierung auf duale und nicht-duale Vollzeitstudienformate auch zu neuen sächlichen und räumlichen Bedarfen führt, insbesondere im Bereich der Labore für die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge und die Informatik (vgl. Kap. VI.2).

Die Studienzentren der HDBW bieten bislang ausschließlich berufsbegleitende Studiengänge an. Sie werden nur wenig von den Studierenden angenommen und die Hochschule hat bislang kein Konzept zu ihrer Weiterentwicklung ausgearbeitet. Die Grundordnung enthält keinerlei Angaben zu ihnen, es gibt auch keine Regelungen, wie sie in die Arbeit der Gremien an der Hochschule eingebunden werden sollen. Aufgrund der sehr geringen Studierendenzahlen (Bamberg 41, Traunstein 26) ist am Studienzentrum Bamberg ausschließlich professorales Personal (1,5 VZÄ) angesiedelt und in Traunstein keinerlei Personal. Die Literaturversorgung ist v. a. am Studienzentrum Traunstein unzureichend (vgl. Kap. VI.2). Da es während des Ortsbesuches nur sehr eingeschränkt möglich war, mit Studierenden der Studienzentren zu sprechen, lässt sich deren Einbindung in die gesamte Hochschule nicht abschließend bewerten. Die HDBW muss im Falle des Erhalts der Studienzentren dafür sorgen, dass eine angemessene personelle und sächliche Ausstattung gewährleistet ist und die Studienzentren angemessen in den Gremien der Hochschule vertreten sind (vgl. Kap. III.2 und VI.2).

In der Kombination der Themenfelder Wirtschaft und Technik sieht die Arbeitsgruppe ein interdisziplinäres Potenzial, das an der HDBW bislang noch nicht ausreichend ausgeschöpft wird. Die Verknüpfung beider Felder plant die Hochschule mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung“ in den Masterstudiengängen voranzutreiben. Die Arbeitsgruppe sieht auch bei den Bachelorstudiengängen die Möglichkeit, mit der Einführung einzelner interdisziplinärer Angebote das Profil der Hochschule zu schärfen und die Abgrenzung zu konkurrierenden Angeboten weiter zu stärken.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die HDBW die Internationalisierung vorantreiben möchte. Die Planungen zum Aufbau eines rein englischsprachigen Studiengangs hält sie jedoch für unausgereift. Die derzeit an der HDBW Lehrenden haben kaum Erfahrung in der englischsprachigen Lehre, und die Möglichkeiten, internationale Studierende entsprechend des praxisorientierten Anspruchs während des Studiums für Betriebspraktika in regionale Unternehmen zu vermitteln, erscheinen gering. Die Internationalisierungsstrategie sollte sich vornehmlich an der Nachfrage der regionalen Wirtschaft ausrichten, um die Vermittlung der Absolventinnen und Absolventen in die Unternehmen sicher zu stellen.

Die derzeit stattfindende Einführung von Masterstudiengängen hält die Arbeitsgruppe für nachvollziehbar, da die Hochschule für ihre Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge ein konsekutives Masterstudienangebot bereithalten und ihre Studierendenzahlen durch thematisch nachgefragte Studiengänge im Themenfeld der Digitalisierung weiter steigern möchte. Allerdings sind die Leistungen im Bereich der Forschung derzeit noch nicht dazu geeignet, die notwendige wissenschaftliche Unterlegung der Masterstudiengänge zu gewährleisten. Die Arbeitsgruppe hält es daher für dringend erforderlich, die Forschung an der Hochschule deutlich auszubauen, bevor weitere Masterstudiengänge eingerichtet werden (vgl. Kap. V.2). Die Etablierung kooperativer Promotionsvorhaben hält sie angesichts des gegenwärtigen Stands der Forschungsleistungen der Hochschule mittelfristig für nicht realistisch.

Die Arbeitsgruppe erkennt an, dass die HDBW in kurzer Zeit bereits eine Vielzahl von Kooperationspartnern gewinnen konnte, die sie auch systematisch über Fachbeiräte in die Studiengangsentwicklung einbezieht. Dabei handelt es sich vornehmlich um duale Praxispartner und Unternehmen, in denen die Studierenden ihre Betriebspraktika absolvieren. Dennoch erscheint die HDBW nicht systematisch in die Unternehmensverbände und das Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft e. V. (bbw) eingebunden zu sein, obwohl dies über ihre Trägergesellschaft und die Betreiberinnen möglich wäre. Die Arbeitsgruppe sieht in einer stärkeren Einbindung u. a. die Möglichkeit, mehr Studierende zu rekrutieren und die Forschungsk Kooperationen zu intensivieren. Die Hochschule sollte zudem die Zusammenarbeit im Bereich der Lehre und Forschung mit Hochschulen und anderen forschungsorientierten Partnern vorantreiben.

Die Gleichstellung ist in der Hochschulleitung der HDBW mit einer Präsidentin, einer Kanzlerin und drei Vizepräsidenten derzeit vergleichsweise gut verwirklicht. Der Frauenanteil in der Professorenschaft ist jedoch mit zwei Professorinnen gering. Die Hochschule muss schnellstmöglich ein Konzept entwickeln, um die Gleichstellung an der gesamten Hochschule voranzubringen.

II.1 Ausgangslage

Trägergesellschaft der HDBW ist die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft gGmbH, deren Anteile zu je einem Drittel drei Gesellschaften des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e.V. gehören. Dabei handelt es sich um die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz), die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) und die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW). In der gegenwärtigen Konstellation besteht an keiner Stelle eine Personalunion zwischen der Hochschule und ihrer Trägergesellschaft bzw. den Betreiberinnen.

Die Trägergesellschaft gewährleistet laut Grundordnung den ordnungsgemäßen Studienbetrieb an der Hochschule. Bei wirtschaftlich bedeutsamen Entscheidungen, insbesondere solchen, die über den laufenden Studienbetrieb hinausgehen, behält sich die Trägerin ein Vetorecht vor.

Zentrale Organe der HDBW sind die Hochschulleitung, der Senat sowie der Hochschulrat. Der Hochschulleitung gehören als Vorsitzende bzw. Vorsitzender die Präsidentin bzw. der Präsident an, die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für Forschung, für Studium und Lehre sowie für Internationale Entwicklung und Executive Education sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler als Leiterin bzw. Leiter der Verwaltung. Die Präsidentin bzw. der Präsident beruft die Sitzungen der Hochschulleitung ein und vollzieht deren Beschlüsse. Die Hochschulleitung ist gegenüber dem Senat und dem Hochschulrat informationspflichtig. Weiterhin ist sie verpflichtet, rechtswidrige Beschlüsse und Maßnahmen der Organe und sonstigen Stellen der Hochschule mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden oder sie aufzuheben und die zuständigen Organe und Stellen unverzüglich darüber zu informieren. Zu den zentralen Aufgaben der Hochschulleitung gehören die Festlegung der Grundsätze hochschulpolitischer Zielsetzungen und der Entwicklung der Hochschule, die Aufstellung von Grundsätzen für die Evaluierung und Qualitätssicherung, der Abschluss von Ziel- und Kooperationsvereinbarungen, die Erstellung von Richtlinien für den Wirtschaftsplan und der Vollzug des Wirtschaftsplans, der Vorschlag für die Grundordnung und deren Änderungen, die Entscheidung über die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von wissenschaftlichen Einrichtungen sowie über die Organisation der Verwaltung der Hochschule und die Beschlussfassung über den Vorschlag für die Berufung von Professorinnen und Professoren.

Die Präsidentin bzw. der Präsident repräsentiert die Hochschule nach außen. Sie bzw. er ist zuständig für alle Aufgaben, die nicht einem anderen Mitglied der Hochschulleitung übertragen wurden. Zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten kann bestellt werden, wer über eine abgeschlossene Hochschulausbildung verfügt und angemessene Leitungserfahrung nachweisen kann. Die Bestellung

erfolgt durch den Hochschulrat. Zuvor erstellt dieser eine Dreierliste mit Vorschlägen und legt sie dem Senat zur Wahl vor. Die Amtszeit beträgt vier Jahre; eine Wiederwahl ist möglich.

Die Vizepräsidentinnen und -präsidenten werden auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Senat aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren gewählt und anschließend von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten für zwei Jahre bestellt; eine Wiederwahl ist möglich. Eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zu ihrer bzw. seiner Stellvertretung ernannt. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studium und Lehre ist insbesondere für die ordentliche Durchführung der Lehrveranstaltungen und aller Prüfungsvorgänge an der Hochschule verantwortlich. Im Zusammenwirken mit den Studiengangsleitungen trägt sie bzw. er dafür Sorge, dass die Lehr- und Prüfungsverpflichtungen an der Hochschule ordnungsgemäß erfüllt werden. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung verantwortet die Umsetzung der Forschungsstrategie, die Beteiligung der Lehrenden und Studierenden an der Forschung sowie die Überführung der Forschungsergebnisse in die Lehre. Eine Forschungskordinatorin bzw. ein Forschungskordinator unterstützt die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Forschung dabei, Kontakte zu Unternehmen herzustellen und Forschungsprojekte zu akquirieren. Außerdem erarbeitet die Forschungskordinatorin bzw. der Forschungskordinator in Abstimmung mit den zuständigen Mitgliedern der Hochschule und in Zusammenarbeit mit den Forschungspartnern Forschungsskizzen und -anträge. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Internationale Entwicklung und Executive Education trägt insbesondere Sorge für die Formulierung und Umsetzung der Internationalisierungsstrategie und den Auf- und Ausbau der internationalen Hochschulbeziehungen.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist die ständige Vertretung der Präsidentin bzw. des Präsidenten in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten und Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des nichtwissenschaftlichen Personals. Sie bzw. er führt die laufenden Geschäfte der Verwaltung und ist dabei an die Beschlüsse der Hochschulleitung gebunden. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird von der Trägerin der Hochschule bestellt.

Dem akademischen Senat gehören sechs hauptberufliche Professorinnen und Professoren an, eine Sprecherin bzw. ein Sprecher des Studierendenparlaments sowie jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der nebenberuflichen Lehrkräfte und des sonstigen Personals. Die Mitglieder des akademischen Senats werden durch Wahl von ihrer jeweiligen Statusgruppe bestimmt. Die Amtszeit der Studierendenvertretung beträgt ein Jahr, die der übrigen Statusgruppen zwei Jahre; die Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder der Hochschulleitung und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte haben in allen Sitzungen ein Rede- und Antragsrecht. Der Senat wählt aus der Mitte seiner stimmberechtigten

Mitglieder einen Vorsitz und eine Stellvertretung. Die bzw. der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Senats ein und leitet diese. Sie bzw. er hat bei Stimmgleichheit im Senat die entscheidende Stimme. Auf Antrag eines Mitglieds kann der Senat in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft tagen und Beschlüsse fassen.

Zu den Aufgaben des Senats zählen der Erlass von Satzungen, soweit nicht andere Organe zuständig sind oder gesetzlich etwas anderes vorgeschrieben ist; die Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus den Vorschlägen des Hochschulrats und der Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten aus den Vorschlägen der Präsidentin bzw. des Präsidenten; die Beschlussfassung über Grundsätze für Lehre, Studium, Forschung und Prüfungen, über die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses sowie über studiengangübergreifende Verfahrensregelungen für Hochschulprüfungen; die Einleitung von Berufungsverfahren durch die Wahl der Berufungskommission sowie die Stellungnahme zu den Vorschlägen der Berufungskommission; der Vorschlag zur Änderung der Grundordnung; die Bestätigung der Vorschläge für die Besetzung des Hochschulrats sowie die Empfehlung über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen.

Der Hochschulrat setzt sich aus den gewählten Mitgliedern des akademischen Senats und ebenso vielen Persönlichkeiten aus der Wissenschaft, Wirtschaft und beruflichen Praxis (nicht hochschulangehörige Mitglieder) zusammen. Eines der nicht hochschulangehörigen Mitglieder wird als Vertretung der Trägerin von dieser entsandt. Die Mitglieder der Hochschulleitung und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Die Amtszeit der nicht hochschulangehörigen Mitglieder beträgt vier Jahre; die Verlängerung um eine Amtszeit ist möglich. Den Vorsitz im Hochschulrat hat ein vom Hochschulrat aus der Mitte der nicht hochschulangehörigen Mitglieder gewähltes Mitglied. Die Stellvertretung obliegt der oder dem Vorsitzenden des Senats. Für die Bestellung der nicht hochschulangehörigen Mitglieder erstellt die Hochschulleitung gemeinsam mit der Trägerin Vorschläge, die durch den Senat bestätigt werden müssen. Anschließend erfolgt die Bestellung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten.

Zu den Aufgaben des Hochschulrats zählen die Beschlussfassung über die Grundordnung und deren Änderung, über den Hochschulentwicklungsplan, über Forschungsschwerpunkte, über Vorschläge zur Gliederung der Hochschule in Fakultäten, Departments oder Fachbereiche sowie über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen; die Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und die Entscheidung über deren bzw. dessen Abwahl auf Vorschlag des Senats; die Stellungnahme zum Entwurf des Wirtschaftsplans und die Beratung des Rechenschaftsberichts der Präsidentin bzw. des Präsidenten.

Die Studierenden haben das Recht zur Bildung eines Studierendenparlaments. Dieses wird für zwei Jahre von den Studierenden der HDBW gewählt. Jeder Studiengang entsendet zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter in das Studierendenparlament. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte jedes Jahr eine Sprecherin bzw. einen Sprecher, die bzw. der zugleich Mitglied des Senats ist.

Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte wird vom Senat aus dem Kreis des hauptberuflich tätigen Personals gewählt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich.

Die Aufstellung von Grundsätzen für die Evaluierung und die Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung. Eine Qualitätsmanagement (QM)-Gruppe, bestehend aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Kanzlerin bzw. dem Kanzler und einer bzw. einem QM-Beauftragten ist für die Entwicklung eines hochschuleigenen QM-Handbuchs verantwortlich und überprüft die Einhaltung der Qualitätsstandards.

II.2 Bewertung

Die Leitungs- und Organisationsstrukturen an der HDBW sind in vielen Bereichen hochschuladäquat ausgestaltet. Wie bei einer so jungen Hochschule nachvollziehbar, laufen Prozesse jedoch teils noch unstrukturiert ab und sind unzureichend dokumentiert. Insbesondere aufgrund des geplanten schnellen Wachstums der Hochschule müssen die Prozesse nun strukturiert werden. Die Dokumentation bspw. von Berufungsverfahren und Senatssitzungen muss die Prozessabläufe transparent abbilden und die Ergebnisse den Mitgliedern der Hochschule nachhaltig zur Verfügung stellen.

Das Verhältnis zwischen der Hochschule und ihrer Trägergesellschaft sowie ihren Betreiberinnen ist angemessen ausgestaltet und stellt die Freiheit der Hochschule in akademischen Angelegenheiten sicher. Kein Mitglied der HDBW bekleidet zugleich ein Amt in der Trägergesellschaft bzw. bei einer der Betreiberinnen. Zugleich erscheint die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Hochschule im Rahmen des Wirtschaftsplans sichergestellt.

Die HDBW hat ihre Gremienstruktur anhand der Regelungen des Bayerischen Landeshochschulgesetzes ausgestaltet. Danach wirkt der akademische Senat als hochschulinternes Gremium vorbereitend und der Hochschulrat als hälftig extern besetztes Gremium beschließend. In den Gesprächen während des Ortsbesuches wurde jedoch deutlich, dass der Hochschulrat sich als Beratungsgremium versteht und damit zwar über die Kompetenzen des zentralen Selbstverwaltungsorgans verfügt, diese Rolle jedoch nicht ausfüllen möchte. Dessen ungeachtet werden zentrale Aufgaben, wie die Beschlussfassung über die Änderung der Grundordnung sowie die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen vom Hochschulrat und somit nicht von einem mehrheitlich professoral besetzten Selbstverwaltungsorgan übernommen. Damit wer-

den formal die Anforderungen des Wissenschaftsrats an das zentrale Selbstverwaltungsorgan einer Hochschule nicht erfüllt. Gleichwohl hält die Arbeitsgruppe die Ausgestaltung der akademischen Selbstverwaltung nach Vorgaben des Landeshochschulgesetzes für verständlich. Sollte die HDBW an diesen Vorgaben festhalten, muss sie allerdings dafür sorgen, dass der Hochschulrat, in Übernahme der Funktion des zentralen Selbstverwaltungsorgans, auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft und der Betreiberinnen tagen und Beschlüsse fassen kann. Außerdem dürfen, analog der Regeln des Landeshochschulgesetzes für staatliche Hochschulen, Vertreterinnen und Vertreter der Trägergesellschaft und der Betreiberinnen nicht mit Stimmrecht im Hochschulrat vertreten sein.

Die Studiengänge an der HDBW werden von Studiengangsleitungen koordiniert. Diese werden laut Grundordnung nicht gewählt, vielmehr wurden die jetzigen Stelleninhaber mit einem Lehrdeputat von 9 SWS an der Hochschule in Vollzeit unbefristet angestellt. Die Zuständigkeiten der Studiengangsleitungen sind jedoch mit denen von Dekaninnen und Dekanen zu vergleichen, die es an der HDBW bisher nicht gibt. Die Arbeitsgruppe sieht es als zwingend notwendig an, dass die Studiengangsleitungen aufgrund ihrer umfangreichen akademischen Kompetenzen künftig durch Wahl im Senat eingesetzt werden oder diese Kompetenzen gewählten Dekaninnen und Dekanen übertragen werden. Der Umstand, dass drei der vier Studiengangsleitungen gleichzeitig als Vizepräsidenten an der Hochschule tätig sind, führt zu einer zusätzlichen Ballung von Kompetenzen in diesen Personen. Nicht zuletzt aus diesem Grund sieht die Arbeitsgruppe es als erforderlich an, dass Regelungen zur Abwahl der Vizepräsidentinnen und -präsidenten durch den Senat unverzüglich in die Grundordnung aufgenommen werden.

Die Ordnungen der HDBW sind weitgehend hochschuladäquat ausgestaltet. In der Grundordnung liegt jedoch eine Inkonsistenz bzgl. der Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten vor. So soll der Hochschulrat auf Vorschlag des Senats eine Entscheidung treffen, jedoch fehlen nähere Regelungen und unter den Aufgaben des Senats finden sich bislang keine Informationen zur Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Die Grundordnung muss weiterhin die gelebte Praxis widerspiegeln, der zufolge die Studierendenvertretungen stimmberechtigte Mitglieder des Hochschulrats sind. Im Senat der HDBW sind entsprechend den Regelungen der Grundordnung derzeit nicht alle an der Hochschule relevanten Statusgruppen vertreten. Die Arbeitsgruppe regt an, den sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem nichtwissenschaftlichen Personal zu ermöglichen, jeweils eine Stellvertretung als Mitglied in den akademischen Senat zu entsenden. Außerdem sollte die Rolle des Prüfungsausschusses angemessen in den Ordnungen und dem Organigramm der HDBW dargestellt werden.

Die Aufgaben der Hochschulleitung sind transparent in der Grundordnung dargelegt. Derzeit übernehmen die Mitglieder der Hochschulleitung eine Vielzahl von Aufgaben an der Hochschule, u. a. die Auswahl von förderwürdigen Forschungsprojekten, aber auch von Stipendiatinnen und Stipendiaten für Auslandspraktika. Unter Berücksichtigung des geplanten Wachstums der Hochschule sollte die Hochschulleitung diese Praxis überdenken und geeignete Aufgaben an durch den Senat eingerichtete Kommissionen übergeben.

Die Hochschule hat Instrumente zur Qualitätssicherung eingeführt und verfügt über ein Qualitätshandbuch. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, dieses fortzuschreiben und zukünftig neben den Zuständigkeiten für Verfahrensschritte auch die Prozessabläufe abzubilden, sodass es zum zentralen Dokument der Qualitätssicherung weiterentwickelt wird.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2018/19 beschäftigte die HDBW 15 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 14 Vollzeitäquivalenten (VZÄ; inkl. 1,5 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben). Der Großteil des hauptberuflichen professoralen Personals ist im Umfang von 12,5 VZÄ am Hauptstandort München beschäftigt. Am Studienzentrum Bamberg sind 1,5 VZÄ angesiedelt. Das Studienzentrum in Traunstein verfügt über keine eigenen Professuren. Bis zum WS 2021/22 ist ein Aufwuchs an hauptberuflichem professoralen Personal auf 22 VZÄ (inklusive 1,5 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben) geplant. Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ, exklusive Hochschulleitung) zu Studierenden lag im Wintersemester 2018/19 bei 1:34.

Im akademischen Jahr 2017 wurde in drei berufsbegleitenden Studiengängen die Lehre nicht zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht. Zwei dieser Studiengänge sind am Standort Bamberg angesiedelt, der dritte am Standort München.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal ist im Umfang von einem VZÄ vorhanden und wird dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen zugerechnet. |⁵ Ein Aufwuchs des Personalbestands ist in dieser Personalkategorie mittelfristig nicht geplant. Nichtwissenschaftliches Personal ist im Umfang von 10,2 VZÄ vorhanden. Davon entfallen 1,5 VZÄ auf die Hochschulleitung und 8,7 VZÄ sind für Aufgaben in den zentralen Diensten vorgesehen. Ab

|⁵ Es handelt sich hierbei um eine Stelle zur Forschungskoordination.

dem Wintersemester 2021/22 sollen für die zentralen Dienste 9,2 VZÄ zur Verfügung stehen.

Im Wintersemester 2018/19 unterstützten 33 externe Lehrbeauftragte die Lehre an der HDBW. Diese müssen die Qualifikationsvoraussetzungen gemäß Bayerischem Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG) erfüllen. |⁶ Sie erhalten für jeweils ein Semester einen Dozentenvertrag. Lehrbeauftragte werden von den Studiengangsleitungen eingearbeitet. Ihnen stehen Schulungen zu Online-Lehrveranstaltungen und zur Moodle-Plattform durch eine Blended-Learning-Referentin in der Hochschulverwaltung zur Verfügung.

Einstellungsvoraussetzungen für eine Professorin bzw. einen Professor an der HDBW richten sich ebenfalls nach den Vorgaben des BayHSchPG. |⁷

Bei einer Vorlesungsdauer von i. d. R. 16 Wochen pro Semester und einer wöchentlichen Lehrleistung von 18 Semesterwochenstunden (SWS) beläuft sich das Jahreslehrdeputat an der HDBW für eine Vollzeitprofessur auf 576 Lehrveranstaltungsstunden. Während der Vorlesungszeit sollen die Professorinnen und Professoren 63 % ihrer Arbeitszeit für Lehre aufwenden. Für die akademische Selbstverwaltung werden 5 % der Arbeitszeit veranschlagt, sodass für Forschungsaktivitäten 32 % der Zeit zur Verfügung stehen sollen.

An der HDBW haben die Präsidentin bzw. der Präsident sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler keine Lehrverpflichtung. Vizepräsidentinnen und -präsidenten sowie Studiengangsleiterinnen und -leiter erhalten eine Lehrdeputatsreduktion von jeweils 9 SWS. Professorinnen und Professoren der HDBW wird bei Antritt ihrer Professur eine Lehrdeputatsreduktion im Umfang von 2 SWS zur Einarbeitung gewährt. Für die Betreuung von Abschlussarbeiten ist eine Reduktion im Umfang von 0,2 SWS möglich und auch für die Bearbeitung von Drittmittelprojekten kann das Lehrdeputat reduziert werden.

Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt. Ist bzw. wird eine Professur frei, prüft und entscheidet die Hochschulleitung – nach Anhörung der betroffenen Studiengangsleitung – ob und ggf. in welcher fachlichen Ausrichtung die Stelle wiederbesetzt werden soll. Die Studiengangsleitung

|⁶ Gemäß Art. 31 Abs. 1 Satz 4 des BayHSchPG (Stand 01.10.2017) sollen Lehrbeauftragte mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und eine mindestens dreijährige berufliche Praxis nachweisen.

|⁷ Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sind gemäß Art. 7 Abs. 3 des BayHSchPG (Stand 01.10.2017) ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, die nach Abschluss des Hochschulstudiums erworben sein muss und von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Je nach Anforderung der Stelle sind zusätzliche Einstellungsvoraussetzungen die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, sowie je nach Anforderung der Stelle darüberhinausgehende wissenschaftliche Leistungen.

setzt im Einvernehmen mit der Hochschulleitung und dem Senat eine Berufungskommission ein. Dieser gehören mindestens vier Professorinnen und Professoren, die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte sowie jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals und der Studierenden an. Mindestens eines der professoralen Mitglieder soll nicht der Hochschule angehören. Die gewählten Mitglieder der Berufungskommission wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitz, der vom Senat bestätigt wird. Die Hochschulleitung bestellt für jedes Berufungsverfahren eine Professorin bzw. einen Professor für die Berichterstattung. Die Berichterstatteerin bzw. der Berichterstatte ist zur Teilnahme an den Sitzungen berechtigt und nimmt zum Berufungsvorschlag Stellung.

Der Ausschreibungstext wird von der Berufungskommission in Abstimmung mit der Hochschulleitung verfasst und vom Senat im Einvernehmen mit der Hochschulleitung und unter Einbeziehung der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten sowie der Schwerbehindertenvertretung beschlossen. Die eingegangenen Bewerbungen werden von der Hochschulleitung auf die Erfüllung der gesetzlichen Einstellungs Voraussetzungen geprüft und an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Berufungskommission weitergeleitet. Geeignet erscheinende Bewerberinnen und Bewerber werden von der Berufungskommission zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Diese bestehen aus einem Fachvortrag, einer Komponente mit Lehrbezug und einem Interview. Die Berufungskommission stellt unter Einholung von in der Regel zwei externen und vergleichenden Gutachten |⁸ einen Berufungsvorschlag auf, der drei Namen enthalten soll. Bei der Erstellung des Berufungsvorschlags ist auf die Erhöhung des Anteils von Frauen in der Wissenschaft hinzuwirken. Der Senat nimmt zu dem Berufungsvorschlag Stellung. Der Hochschulleitung obliegt die abschließende Entscheidung über den Berufungsvorschlag. Der Berufungsvorschlag wird an das Land zur Prüfung und Erteilung einer Beschäftigungsgenehmigung weitergeleitet.

III.2 Bewertung

Die HDBW verfügt mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 14 VZÄ (inkl. 1,5 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben) über einen für eine Hochschule mit Masterangeboten insgesamt angemessenen akademischen Kern. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass es der HDBW gelungen ist, zwei Stiftungsprofessuren einzuwerben. Mit 12,5 VZÄ sind nahezu alle Professuren am Hauptstandort in München angesiedelt, diese werden allerdings auch für die Abdeckung der Lehre an den Studienzentren herangezogen. Dabei ergibt sich für die Professorinnen und Professoren der HDBW aus den unterschiedli-

|⁸ Sollten der Berufungskommission mindestens drei externe Mitglieder angehören, kann auf die Einholung von Gutachten verzichtet werden.

chen parallel angebotenen Studienformaten am Hauptstandort und den Studienzentren ein erheblicher Mehraufwand, da sie sowohl werktags die Lehre in den Vollzeitformaten am Hauptstandort abdecken als auch regelmäßig freitagnachmittags und samstags ganztägig in den berufsbegleitenden Studienformaten an den Studienzentren tätig sein müssen. Sollten zukünftig wie geplant auch duale Studiengänge an den Studienzentren angeboten werden, würde sich der Aufwand zusätzlich erhöhen. Die HDBW muss daher durch eine Überarbeitung ihres Standortkonzepts sicherstellen, dass die Professorinnen und Professoren durch das Nebeneinander der Studienformate und das Pendeln zwischen den Standorten nicht über Gebühr belastet werden (vgl. Kap. I.2). Ungeachtet der insgesamt angemessenen Zahl hauptberuflicher Professorinnen und Professoren muss die Hochschule für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik – Business Intelligence“ sowie für die geplanten Masterstudiengänge (bspw. „Digitale Technologien“ und „Digitale Fabrik & Operational Excellence“) zusätzliche Professuren einrichten, um die für die Themenschwerpunkte und Vertiefungsrichtungen der Studiengänge notwendigen Denominationen vorzuhalten.

Die Lehre an der HDBW wurde im akademischen Jahr 2017 nicht in allen Studiengängen und an allen Standorten mehrheitlich von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. Laut Hochschulleitung handelte es sich um kurzfristige Kapazitätsprobleme aufgrund der deutlich gestiegenen Studierendenzahlen. Die Hochschule hat nach eigenen Angaben bereits Schritte eingeleitet, um dies zukünftig zu vermeiden. So sollen die Professorinnen und Professoren vom Hauptstandort noch häufiger an die Studienzentren pendeln, und am Standort Bamberg sind zum Wintersemester 2018/19 laut Hochschule zusätzliche 0,5 VZÄ eingerichtet worden. Die Arbeitsgruppe nimmt die Bemühungen der HDBW zur Kenntnis, schnellstmöglich zu gewährleisten, dass die Lehre an allen Standorten und in allen Studiengängen mehrheitlich von Professorinnen und Professoren erbracht wird, weist allerdings darauf hin, dass dies aufgrund des erhöhten Pendelaufkommens nur als vorübergehende Lösung in Betracht gezogen werden kann.

Das Jahreslehrdeputat der in Vollzeit beschäftigten Professorinnen und Professoren liegt mit 576 akademischen Stunden im unteren Bereich der an Fachhochschulen üblichen Jahreslehrverpflichtung. Die für Leitungsämter vorgesehenen Lehrdeputatsreduktionen sind angemessen. Da die gewählten Mitglieder des akademischen Senats auch Mitglieder des Hochschulrats sind, sollte die Hochschule aufgrund des zeitlichen Aufwands die Möglichkeit prüfen auch hierfür eine Reduktion einzuführen.

Die HDBW plant im Bereich des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals mittelfristig keinen Aufwuchs. Derzeit ist eine Person im Umfang von einem VZÄ zur Forschungscoordination in dieser Personalgruppe beschäftigt. In den Fachbereichen, in denen Masterstudiengänge angeboten

werden, sollte die Hochschule ihre Planung überdenken und zusätzliches Personal einstellen, um die Professorinnen und Professoren beim Auf- und Ausbau der Forschung und der Betreuung der Studierenden zu unterstützen.

Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals ist die HDBW mit 8,7 VZÄ in den zentralen Diensten gut ausgestattet. Die administrative Koordination der Studienzentren wird vollständig vom Hauptstandort übernommen. Aufgrund der geringen Studierendenzahl an den Studienzentren ist dieses Vorgehen nachvollziehbar. Allerdings ist fraglich, ob damit eine qualitativ hochwertige Betreuung der Studierenden an den Studienzentren gewährleistet werden kann (vgl. Kap. I.2 und IV.2).

Die Lehrbeauftragten sind zu einem Großteil bereits mehrere Jahre an der HDBW tätig und gut in die Strukturen der Hochschule eingebunden. Die Studiengangsleitungen unterstützen die Lehrbeauftragten bei der Planung und Ausgestaltung ihrer Lehreinheiten. Zusätzlich stehen den Lehrbeauftragten die internen Weiterbildungsangebote der HDBW z. B. im Bereich der Lernplattform Moodle zur Verfügung. Die Hochschule ergreift somit geeignete Maßnahmen, um auch im Bereich der nicht hauptberuflichen professoralen Lehre eine hohe Qualität zu gewährleisten.

Berufungsverfahren sind an der HDBW in der Berufsordnung weitgehend wissenschaftsadäquat ausgestaltet. Allerdings ist nicht eindeutig dargelegt, wie viele externe Gutachten zu den Bewerberinnen und Bewerbern eingeholt werden. Weiterhin besteht zwischen der Grund- und der Berufsordnung ein Widerspruch. So zählt laut Grundordnung die Wahl der Berufungskommission zu den Aufgaben des Senats, während die Berufsordnung vorgibt, dass die Studiengangsleitung im Einvernehmen mit der Hochschulleitung und dem Senat die Berufungskommission einsetzt. Der Senat muss bei der Besetzung der Berufungskommission das zentrale Gremium sein. Als unzureichend erachtet die Arbeitsgruppe den Umfang der Dokumentation von Berufungsverfahren. Diese muss deutlich transparenter die Entscheidungsprozesse der Berufungskommission sowie der weiteren involvierten Gremien darstellen.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Die HDBW hat im Wintersemester 2018/19 die folgenden Studiengänge angeboten:

- _ Betriebswirtschaft B. A. (Vollzeit, sieben Semester Regelstudienzeit (RSZ), 210 ECTS-Punkte, 171 Studierende);
- _ Betriebswirtschaft B. A. (berufsbegleitend, elf Semester RSZ, 210 ECTS-Punkte, 19 Studierende);

- _ Betriebswirtschaft B. A. (dual praxisintegrierend, sieben Semester RSZ, 210 ECTS-Punkte, 14 Studierende);
- _ Wirtschaftsingenieurwesen B. Eng. (Vollzeit, sieben Semester RSZ, 210 ECTS-Punkte, 72 Studierende);
- _ Wirtschaftsingenieurwesen B. Eng. (berufsbegleitend, elf Semester RSZ, 210 ECTS-Punkte, 42 Studierende);
- _ Wirtschaftsingenieurwesen B. Eng. (dual praxisintegrierend, sieben Semester RSZ, 210 ECTS-Punkte, 5 Studierende);
- _ Maschinenbau B. Eng. (Vollzeit, sieben Semester RSZ, 210 ECTS-Punkte, 26 Studierende);
- _ Maschinenbau B. Eng. (berufsbegleitend, elf Semester RSZ, 210 ECTS-Punkte, 30 Studierende);
- _ Maschinenbau B. Eng. (dual praxisintegrierend, sieben Semester RSZ, 210 ECTS-Punkte, 5 Studierende);
- _ Wirtschaftsinformatik – Business Intelligence B. Sc. (dual praxisintegrierend, sieben Semester RSZ, 210 ECTS-Punkte, 16 Studierende);
- _ Digitale Geschäftsmodelle und Entrepreneurship M. A. (konsekutiv, Vollzeit, drei Semester RSZ, 90 ECTS-Punkte, 22 Studierende).

Die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge werden sowohl am Hauptstandort München als auch an den beiden Studienzentren in Bamberg und Traunstein angeboten. Alle weiteren Studiengänge sind ausschließlich am Standort München studierbar. Die Studiengänge aller Standorte werden durch die Studiengangsleitungen in München betreut.

Alle derzeit angebotenen Studiengänge sind akkreditiert. Zum Wintersemester 2019/20 soll das Portfolio der Hochschule um drei weitere Masterstudiengänge im nicht-dualen Vollzeitformat erweitert werden, die sich derzeit in der Programmakkreditierung befinden. Dabei handelt es sich um die Studiengänge „Digitale Technologien“ (M. Eng.), „Cybersecurity“ (M. Sc.) sowie „Digitale Fabrik und Operational Excellence“ (M. Sc.). Zusätzlich soll der bereits im nicht-dualen Vollzeitformat angebotene Masterstudiengang „Digitale Geschäftsmodelle und Entrepreneurship“ dann auch berufsbegleitend auf Englisch angeboten werden.

Im Wintersemester 2018/19 waren 422 Studierende an der HDBW eingeschrieben. Die Hochschule geht von einer Steigerung der Studierendenzahlen auf 987 bis zum Wintersemester 2022/23 aus.

Die HDBW führt nach eigenen Angaben umfangreiche Rekrutierungsmaßnahmen durch, z. B. durch Social Media-Aktivitäten, Online-Werbung, Printanzeigen in der Stadtpresse und Werbemaßnahmen an Schulen.

Zielgruppen der HDBW sind zum einen Bewerberinnen und Bewerber mit originärer Hochschulzugangsberechtigung, schwerpunktmäßig aus der Region München, an die sich das Bachelorstudium im dualen und nicht-dualen Vollzeitformat richtet. Zum anderen werden Bewerberinnen und Bewerber mit einem einschlägigen Techniker- oder Meisterabschluss bzw. mit erfolgreichem Abschluss einer zweijährigen Berufsausbildung und anschließend mindestens dreijähriger Berufspraxis im Bereich des angestrebten Studiengangs angesprochen, denen die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge offenstehen. Seit kurzem bietet die HDBW zudem Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Studiengänge BWL, Wirtschaftsingenieurwesen und (Wirtschafts-)Informatik einen konsekutiven Masterstudiengang an. Die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an der HDBW richten sich damit nach Art. 43 und 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sowie nach der Immatrikulationsordnung der HDBW.

Alle an einem Vollzeitstudium bzw. einem berufsbegleitenden Studium an der HDBW Interessierte durchlaufen ein Bewerbungsverfahren, das eine schriftliche Bewerbung und ein Beratungsgespräch umfasst. In dem Beratungsgespräch mit der Studiengangsleitung werden vornehmlich Eignung und Motivation der Bewerberinnen und Bewerber diskutiert. Anschließend entscheidet die Studiengangsleitung über die Zulassung der Bewerberin bzw. des Bewerbers. Bewerberinnen und Bewerber, die eine zweijährige Berufsausbildung mit anschließender Praxiserfahrung absolviert haben, werden zu einem zweisemestrigem Probestudium zugelassen. Für die Zulassung zu einem dualen Studium müssen die Studieninteressierten ein Anstellungsverhältnis bei einem dualen Praxispartner der HDBW vorweisen. Die Bewerbung erfolgt (auch nach Erstkontakt beim Unternehmen) direkt an der Hochschule. Das Anmeldeverfahren beinhaltet, wie auch in den anderen Studienformaten eine schriftliche Bewerbung und ein Beratungsgespräch. Die Entscheidung sowohl über den Zugang als auch über die Zulassung liegt bei der Hochschule. Die HDBW kann im Fall von nicht erfüllten Zugangsbedingungen eine Zulassung zum Studium verweigern. Die allgemeine Prüfungsordnung der HDBW gibt vor, dass außerhalb des Hochschulbereichs erbrachte Leistungen und Qualifikationen auf Antrag und nach Einzelfallprüfung bis zu maximal 50 % auf das Studium angerechnet werden können, sofern ihre Gleichwertigkeit nachgewiesen werden kann.

In den berufsbegleitenden Studiengängen soll laut Hochschule die Vereinbarkeit des Hochschulstudiums mit der Berufstätigkeit sichergestellt werden, indem eine individuelle Förderung in kleinen Lerngruppen erfolgt. Der *workload* pro Semester ist auf maximal 20 ECTS-Punkte beschränkt, sodass sich eine Regelstudienzeit von elf Semestern ergibt. Mit den dezentralen Studienzentren möchte die HDBW den berufsbegleitend Studierenden ein Studium in der Nähe ihres Wohnortes und Arbeitsplatzes ermöglichen. Zeiträume für Präsenzveranstaltungen und Prüfungen werden jeweils im vorangegangenen Semester festgelegt, um den Studierenden gegenüber Planungssicherheit zu gewährleisten.

Die Präsenzveranstaltungen finden in der Regel am Freitagnachmittag und ganztägig am Samstag statt. Die HDBW verfügt nach eigenen Angaben über innovative didaktische Blended Learning-Konzepte.

Alle Studiengänge der HDBW sind anwendungsorientiert konzipiert. Die Bachelorstudiengänge im Vollzeit- und berufsbegleitenden Format umfassen eine oder mehrere Praxisphasen in Form eines Berufspraktikums. Ein Großteil der Lehrveranstaltungen in allen Lehrformaten findet im *Blended Learning* statt. Zu jeder Lehrveranstaltung existiert ein Moodlekurs, der u. a. Vorlesungsskripte, Übungsaufgaben sowie Links zu weiterführenden Informationsquellen beinhaltet. Alle Lehrveranstaltungsmaterialien werden über die Lernplattform bereitgestellt. Damit sollen laut Hochschule neben Fachwissen und Handlungskompetenzen auch digitale Kompetenzen vermittelt werden. Für die dualen Studiengänge sind regelmäßige Praxisphasen in verschiedenen Abteilungen der Unternehmen in die Curricula integriert. Der Lehrstoff wird an der HDBW in Form von Fallbeispielen vermittelt. An Forschungsprojekten beteiligte Professorinnen und Professoren bringen die Ergebnisse ihrer Forschung nach Angaben der Hochschule regelmäßig in Lehrveranstaltungen ein. Studierende können über Bachelorarbeiten oder als Werkstudierende an Forschungsprojekten teilhaben.

Neben der Lernplattform Moodle verfügt die HDBW über Adobe Connect, ein Web-Kommunikationssystem, das Webkonferenzen und Online-Zusammenarbeit ermöglicht. Die Studierenden können darüber z. B. virtuell in Lerngruppen zusammenarbeiten und Online-Sprechstunden sind möglich. Adobe Connect kann direkt im Moodle-Kursraum genutzt werden, sodass Sitzungen aufgezeichnet und zur Nachbereitung der Lehrveranstaltungen genutzt werden können.

Durch die Referentin für den Bereich *Blended Learning* werden die Lehrenden in diesem Themenfeld regelmäßig qualifiziert und beraten. Die Beratung findet in Form von Einzel- oder Kleingruppentermine statt. Auch Studierende können sich zum Thema Gruppenarbeit im virtuellen Meetingraum beraten lassen. Zu Semesterende finden Erfahrungsaustauschtermine für die Lehrenden statt, in deren Rahmen Good Practice-Beispiele im E-Learning diskutiert werden.

Die Hochschule möchte allen Studierenden die Möglichkeit geben, internationale Erfahrungen zu sammeln. Diesem Anspruch möchte die HDBW gerecht werden, indem sie Auslandspraktika sowie Sprach- und Fachkurse (z. B. *Summer Schools*) fördert. Auch Auslandssemester sind möglich, sollen jedoch keine zentrale Rolle an der HDBW spielen. Im Rahmen der PROMOS-Förderung findet eine Ausschreibung statt, auf die sich interessierte Studierende bewerben können. Eine Auswahlkommission, bestehend aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Internationale Entwicklung und Executive Education sowie der Stipendienkoordinatorin bzw.

dem Stipendienkoordinator, trifft abschließend die Auswahl, welchen Studierenden eine finanzielle Förderung für Auslandsaufenthalte bewilligt wird.

In den dualen Studiengängen der HDBW finden die Theorie- und Praxisphasen im zehn- bis zwölfwöchigen Wechsel statt. Ungerade Semester dauern im dualen Studium genauso lang wie im nicht-dualen Studium. In den geraden Semestern ist die Vorlesungszeit um vier Wochen verkürzt und der *workload* für die Studierenden reduziert sich um die 10 ECTS-Punkten entsprechende Stundenzahl. An die Vorlesungszeit schließt sich eine achtwöchige verpflichtende Praxisphase an, die durch Praktikumsarbeiten (z. B. Projektarbeiten, die durch die Hochschule betreut und bewertet werden) dokumentiert wird. Die Studierenden erhalten für diese Praxiszeiten jeweils 10 ECTS-Punkte. Zielsetzung der Praxisphasen ist laut HDBW die Umsetzung des theoretischen Wissens in die betriebliche Praxis, die Übertragung von eigenverantwortlichen Aufgaben bzw. Projekten sowie die Mitarbeit im Tagesgeschäft. Erholungsphasen sind Teil der Praxisphasen in den Unternehmen. Die Studierenden haben über ihre Tätigkeiten in den Unternehmen einen arbeitsvertraglich festgelegten Urlaubsanspruch. |⁹

Um die Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen im dualen Studium sicherzustellen, hat die HDBW Qualitätsstandards für das duale Studium festgelegt, in denen die Kriterien für die Auswahl geeigneter Unternehmen enthalten sind und die Anforderungen an die Praxisphasen definiert werden. Das Unternehmen muss u. a. eine qualifizierte Ansprechpartnerin bzw. einen qualifizierten Ansprechpartner gegenüber der Hochschule ausweisen, die bzw. der im Idealfall eine dem gewählten Studiengang entsprechende Qualifikation in Form eines Hochschulstudiums oder einer ähnlichen Qualifikation nachweisen kann. Auch die Hochschule stellt eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner für das Unternehmen zur Verfügung. Die inhaltliche Abstimmung von theoretischen Anteilen an der Hochschule und praktischen Anteilen im Unternehmen wird durch einen Kooperationsvertrag geregelt.

Die Studienentgelte liegen für den Studiengang „Betriebswirtschaft“ bei 2.970 Euro pro Semester für die duale bzw. nicht-duale Vollzeitvariante und bei 2.310 Euro für den berufsbegleitenden Studiengang. Für die anderen Bachelorstudiengänge liegen die Entgelte für das duale und nicht-duale Vollzeitstudium bei 3.240 Euro pro Semester und für die berufsbegleitende Variante bei 2.520 Euro pro Semester. Für den Masterstudiengang werden 3.900 Euro pro Semester veranschlagt.

|⁹ Die HDBW empfiehlt, bei der Ausgestaltung des Arbeitsvertrages einen Urlaubsanspruch von mindestens 25 Arbeitstagen einzukalkulieren.

Die HDBW hat im Jahr 2018 vier Deutschlandstipendien im Umfang von je 300 Euro pro Monat vergeben. Die Studierenden werden auf der Moodle-Plattform über die jährliche Ausschreibung informiert und können sich bewerben. Die gleiche Auswahlkommission, die über die PROMOS-Förderung entscheidet, trifft auch die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Für die Organisation der Prüfungen bildet die HDBW einen Prüfungsausschuss. Dieser besteht aus einem vom Land bestellten externen Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern, die von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bestellt werden. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses zählen u. a. die Festsetzung von Prüfungsterminen sowie die Bestellung der Prüfenden, die Zuordnung der Studierenden zu den Prüfenden sowie die Bestellung der Beisitzerinnen bzw. Beisitzer bei mündlichen Prüfungen.

In einer Evaluationsordnung ist geregelt, dass alle Lehrveranstaltungen an der HDBW in einem Zeitraum von zwei Jahren mindestens einmal evaluiert werden müssen. Gemäß § 3 der Evaluationsordnung trägt die Hochschulleitung dafür Sorge, dass regelmäßig Evaluationen durchgeführt werden. Die konkrete Durchführung verantwortet die dafür zuständige Vizepräsidentin bzw. der dafür zuständige Vizepräsident. Die Studierenden erhalten über Moodle die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen mit Hilfe eines studiengangübergreifenden Fragebogens zu bewerten. Die Einzelergebnisse werden der bzw. dem betroffenen Lehrenden, den Studiengangsleitungen, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre sowie der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zugänglich gemacht. Die aggregierten Ergebnisse werden an das Studierendenparlament zur Information weitergeleitet.

Den Studierenden der HDBW stehen für Fragen rund um den Studienbetrieb zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Studiengangsadministration und für Fragen im Bereich des Prüfungswesens eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter im Prüfungsamt zur Verfügung. Weiterhin haben die Studierenden Zugriff auf ein Campus-Management-System. Zum Wintersemester 2018/19 erfolgte die Aufnahme in das Studentenwerk München. Damit haben die Vollzeitstudierenden die Möglichkeit, auch die dort angebotenen Service- und Beratungsleistungen zu nutzen und ein Semesterticket zu erwerben.

IV.2 Bewertung

Die an der HDBW angebotenen und geplanten Studiengänge bilden ein stimmiges Bild, das dem Profilanpruch im Bereich Wirtschaft und Technik gerecht wird. Die Mehrheit der Studierenden hat in den Gesprächen mit der Arbeitsgruppe eine hohe Zufriedenheit mit dem Studium erkennen lassen, insbesondere die Vermittlung der Theorie anhand von Fallbeispielen wurde dabei hervorgehoben. Kritisch sahen einige Studierende jedoch die Literaturversorgung (vgl. Kap. VI.2).

Gut zwei Drittel der Studierenden der HDBW sind in nicht-dualen Vollzeitstudiengängen eingeschrieben. Ergänzend bietet die Hochschule mittlerweile neben berufsbegleitenden Studiengängen auch vier Bachelorstudiengänge im dualen Format an. Die Hochschule geht aufgrund zahlreicher Anfragen von Unternehmen, als Praxispartner fungieren zu können, von deutlichen Zuwächsen bei der Zahl der dual Studierenden in den kommenden Jahren aus. Die Arbeitsgruppe erkennt diese Entwicklungen an. Sie hält die Planungen der HDBW, ihre Studierendenzahlen bis bereits zum Wintersemester 2021/22 mehr als zu verdoppeln, aber dennoch für zu optimistisch, nicht zuletzt da der notwendige Ausbau der eigenen Laborkapazitäten, die den dualen und nicht-dualen Vollzeitstudierenden in der Lehre die Labornutzung werktags in angemessenem Umfang ermöglichen, einen erheblichen Aufwand darstellt (vgl. Kap. V.2 und VI.2).

Ungeachtet der geringen Studierendenzahl an den Studienzentren ermöglicht die HDBW den Studierenden, dort ein wohn- und arbeitsortnahes Studium zu absolvieren. Da die Professorinnen und Professoren des Hauptstandortes zu einem Großteil die Lehre an den Studienzentren abdecken (vgl. Kap. III.2), geht die Arbeitsgruppe davon aus, dass die Studierenden der Studienzentren in gleichem Maße vom akademischen Kern der Hochschule profitieren wie die Studierenden am Hauptstandort München. Dies stellt für die HDBW einen erheblichen personellen und damit auch finanziellen Aufwand dar, da die Studienzentren zusätzlich zur Lehre auch administrativ betreut werden müssen. Die Aufrechterhaltung der Studienzentren sollte im Zuge der Profilanpassung der Hochschule daher überdacht werden (vgl. Kap. I.2 und III.2).

Die HDBW benennt als Zielgruppen für berufsbegleitende Studiengänge Absolventinnen und Absolventen einer Meisterprüfung sowie Bewerberinnen und Bewerber, die über eine zweijährige Berufsausbildung mit anschließender dreijähriger Berufspraxis verfügen. Die Arbeitsgruppe möchte die Hochschule darauf hinweisen, dass diesen Zielgruppen bei nachgewiesener Eignung auch die dualen und nicht-dualen Vollzeitformate offen stehen sollten.

Im Bereich der dualen Studiengänge sind die Prozesse bislang wenig formalisiert, detaillierte Ausbildungspläne fehlen. Auch ist die gemeinsame Arbeit von Hochschule und dualen Praxispartnern in entsprechenden Gremien nicht vorgesehen, wie es der Wissenschaftsrat ausdrücklich empfiehlt. |¹⁰ Die Arbeitsgruppe empfiehlt nachdrücklich, die Lernorte Hochschule und Betrieb noch enger zu verzahnen und detaillierte Ausbildungspläne zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe begrüßt demgegenüber, dass Interessentinnen und Interessenten für ein duales Studium ein Anmeldeverfahren mit einer schriftlichen Bewer-

| ¹⁰ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier, a. a. O., S. 26.

bung und einem Beratungsgespräch durchlaufen müssen, um der Hochschule eine Überprüfung der Eignung für das Studium an der HDBW zu ermöglichen.

Der bereits eingerichtete Masterstudiengang „Digitale Geschäftsmodelle und Entrepreneurship“ sowie die noch geplanten Masterstudiengänge sind im Themenbereich der Digitalisierung angesiedelt. Da die Studieninhalte gemeinsam mit Praxispartnern ausgearbeitet wurden, wird damit den Anforderungen der Wirtschaft an zukünftige Fachkräfte Rechnung getragen. Die Forschung an der HDBW ist bislang jedoch noch so gering entwickelt, dass eine angemessene Unterlegung der Lehre in den Masterstudiengängen damit nicht gewährleistet ist. Die HDBW muss forschungsbasierte Lehre, wie sie bspw. im Rahmen eines ZIM-Projektes |¹¹ durchgeführt wurde, in die Breite tragen und ihre Forschungsbemühungen deutlich ausbauen. Dafür ist in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen und in der Informatik auch der Ausbau von Laborkapazitäten für die auf Infrastruktur angewiesene Forschung notwendig (vgl. Kap. V.2).

Über die Lernplattform Moodle ermöglicht die HDBW ihren Studierenden den unkomplizierten Zugriff auf Lehrskripte und Übungen. Die Hochschule gibt an, über innovative didaktische Blended-Learning-Konzepte zu verfügen. Die Arbeitsgruppe kann diese Einschätzung nach der Präsentation der Blended-Learning-Plattform jedoch nicht bestätigen. Die Mehrheit der Lehrenden nutzt die Plattform vornehmlich zur Ablage von Lehrveranstaltungs- und Übungsmaterialien. Damit schöpft die HDBW die Potenziale des *Blended Learning* bislang nicht aus.

Die Studierenden der HDBW sind über transparente Lehrevaluationen in das Qualitätsmanagement der Hochschule eingebunden. Evaluationsergebnisse werden angemessen an die Lehrenden kommuniziert und zur qualitativen Weiterentwicklung der Lehre herangezogen.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Die HDBW konzentriert sich im Bereich der Forschung auf ingenieurwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Themenschwerpunkte sowie die Wirtschaftsinformatik. Dabei stehen die Digitalisierung und das Thema Industrie 4.0 im Fokus. Die Forschung soll an der HDBW einen hohen Praxisbezug aufweisen. Sie wird generell mit einem oder mehreren Unternehmen durchge-

| ¹¹ Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und ist auf die Bedürfnisse von kleinen und mittelständischen Unternehmen ausgerichtet.

führt, um eine anwendungsorientierte Forschung und in der Praxis umsetzbare Forschungsergebnisse ermöglichen zu können.

In den Fachbereichen Betriebswirtschaft und Maschinenbau hat die HDBW zwei Stiftungsprofessuren akquiriert. Sowohl die Hubert-Stärker-Stiftungsprofessur für Unternehmensführung und Unternehmensnachfolge als auch die Heinz-Nixdorf-Stiftungsprofessur für Elektro- und Informationstechnik sollen zum Ausbau der Forschungsaktivitäten genutzt werden. Ihr Lehrdeputat ist nicht reduziert.

Zur strukturellen Förderung der Forschung sieht ein Hochschulleitungsbeschluss vor, je nach Umfang des eingeworbenen Forschungsprojektes Lehrdeputatsreduktionen oder Forschungssemester zu ermöglichen. Die Vergütung von Publikationen und Patenten ist möglich. Anträge müssen bei der Hochschulleitung eingereicht werden, die eine Entscheidung trifft und den Senat darüber in Kenntnis setzt. Die Forschungskoordinatorin bzw. der Forschungskoordinator unterstützt administrativ und organisatorisch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Einwerbung von Drittmitteln. Anschubfinanzierungen für Forschungsprojekte werden ebenfalls gewährt. Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen dafür eine Projektskizze bei der Hochschulleitung einreichen, die über die Bewilligung der Mittel entscheidet.

Das Forschungsbudget der HDBW lag im Jahr 2017 bei 70 Tsd. Euro. Diese Mittel beinhalten vornehmlich die Finanzierung der Forschungskoordinatorin bzw. des Forschungskoordinators, aber auch Mittel zum Aufbau der Laborausstattung. Zusätzlich stellt die Hochschule jährlich 50 Tsd. Euro zur Gewährung von Anschubfinanzierungen bereit.

Die Hochschule möchte innerhalb der nächsten zwei Jahre ein Forschungskonzept ausarbeiten und eine anwendungsorientierte Forschungsstrategie entwickeln. Bisher findet die Forschung im Zuge von Einzelprojekten, vorrangig in Kooperation mit Industriepartnern, statt.

Die HDBW möchte perspektivisch die Attraktivität der Hochschule für den wissenschaftlichen Nachwuchs erhöhen, indem kooperative Promotionsvorhaben ermöglicht werden.

V.2 Bewertung

Die Fokussierung der Forschung auf anwendungsorientierte Projekte in Kooperation mit Unternehmen im Themenfeld der Digitalisierung und Industrie 4.0 hält die Arbeitsgruppe für grundsätzlich nachvollziehbar. Die HDBW hat in den Jahren seit ihrer Gründung verständlicherweise zunächst den Aufbau der Hochschule und die Etablierung der Lehre vorangetrieben. Der Forschung wurde dementsprechend nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet, die Zahl der an der Hochschule entstandenen Publikationen ist sehr gering. Auch die Ein-

bindung der Professorinnen und Professoren in die jeweilige Forschungslandschaft ist während der Zeit ihrer Zugehörigkeit zur Hochschule für die Arbeitsgruppe kaum erkennbar.

Erste Drittmittel konnten zwar in Kooperation mit einem regionalen Unternehmen für ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt eingeworben werden, dennoch konnten die Planungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Forschung die Arbeitsgruppe nicht überzeugen, da es sich vornehmlich um den Ausbau projektorientierter Lehre handeln soll. Die angestrebte Ausweitung der Masterstudiengänge sieht sie deshalb kritisch (vgl. Kap. IV.2). Vor der Einführung weiterer Masterstudiengänge müssen das Forschungsverständnis und die Forschungsleistungen an der HDBW deutlich erweitert werden. Bei Berufungen sollte zukünftig verstärkt auf die Forschungskompetenzen und die Kompatibilität zu den von der HDBW geplanten Forschungsschwerpunkten geachtet werden.

Die HDBW hat weitgehend geeignete institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen, um die Forschung zu fördern. Die Einrichtung des Vizepräsidentenamtes für Forschung und einer Stelle zur Forschungscoordination zeigt ihr Bestreben, angemessene Forschungsleistungen erbringen zu wollen, und bildet dafür eine gute Grundvoraussetzung. Die vorhandenen und geplanten Stiftungsprofessuren sieht die Arbeitsgruppe als Möglichkeit, den Aufbau der Forschung voranzutreiben, vorausgesetzt, ihr Lehrdeputat wird hierfür in angemessener Weise reduziert.

Grundsätzlich sind Lehrdeputatsreduktionen und Anschubfinanzierungen für Forschungsprojekte möglich, die über individuelle Vereinbarungen mit der Hochschulleitung erfolgen. Es gibt jedoch keine transparenten Regularien zur Gewährung der Forschungsförderung. Die Hochschule sollte prüfen, zur Vergabe der Fördermittel vom Senat eine Forschungskommission einsetzen zu lassen. Weiterhin sollten Regularien zur Ausgestaltung der guten wissenschaftlichen Praxis sowie zum Umgang mit ethischen Fragen an der Hochschule entwickelt werden.

Das Forschungsbudget von jährlich 50 Tsd. Euro erscheint zur Unterstützung der Forschung angemessen, allerdings wird dieses Budget bislang nicht ausgeschöpft. An den Professorinnen und Professoren liegt es nun, die Entwicklung von Forschungsprojekten mit Nachdruck voranzutreiben und dafür auch die von der Hochschule bereitgestellten Fördermittel zu nutzen.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Am Hauptstandort in München hat die HDBW eine Fläche von 2.276 qm angemietet. Auf diesem Areal verfügt sie über zwei Hörsäle, fünf Seminarräume,

zwei Konferenz- bzw. Aufenthaltsräume, 17 Büroräume sowie je einen PC- und Laborraum. Sollte es zu einer Steigerung der Studierendenzahlen im geplanten Umfang kommen, sollen kurzfristig weitere Hörsäle am bestehenden Standort angemietet werden. An den beiden Studienzentren in Bamberg und Traunstein nutzt die HDBW je nach Bedarf Schulungs- und Seminarräume sowie Werkstätten und Labore der bfz gGmbH, einer der Betreiberinnen der Hochschule.

Die HDBW verfügt über eine Cloud-Plattform, über die sowohl am Hauptstandort als auch an den Studienzentren der Zugriff auf die Software der Hochschule gewährleistet werden kann. Über einen Terminalserver erhalten die Studierenden zusätzlich eine eigene Desktop-Arbeitsumgebung, die den Zugriff auch außerhalb der Hochschule ermöglicht. In München stehen den Studierenden zudem 20 Arbeitsplätze in einem Computerlabor zur Verfügung. Die HDBW verfügt u. a. über Lizenzen für verschiedene CAD Anwendungen, MATLAB mit Simulink, LabVIEW, Heidenhain iTNC 530, DATEV und SQLite.

Das Mechatroniklabor am Standort München verfügt über zehn Arbeitsplätze, die auf der Unterrichtsplattform ELVIS II+ basieren. Diese vereint zwölf laut Hochschule gängige Elektronikmessgeräte, die über den Laptop gesteuert werden können. Im Verbund mit entsprechenden Experimentier-Platten soll damit der flexible Aufbau unterschiedlicher Elektronik-Schaltungen in Analog- und Digitaltechnik sowie Mess- und Regelungselektronik möglich sein. Weiterhin verfügt die Hochschule über digitale Hand-Messgeräte, Lötkolben, Mikrocontroller-Experimentier-Boards, Steckplatinen mit einer Auswahl an elektronischen Bauteilen sowie Mikrocontroller-gesteuerte Fahrzeugplattformen. Der Großteil der Ausstattung ist transportabel und wird auch an den Studienzentren genutzt. Weitere Laboreinheiten werden zum Teil durch Unternehmen in ihren Werkstätten und Laboren angeboten. Die HDBW hat zu diesem Zweck an allen Standorten Labornutzungsverträge mit Unternehmen geschlossen.

CAS wird als Campus-Management-System eingesetzt. Die HDBW setzt verschiedene Module dieser digitalen Infrastruktur ein, um so den gesamten Studierendenlebenszyklus abzubilden. Auch die Alumni-Verwaltung plant die Hochschule in Zukunft über CAS abzuwickeln. Alle Studierenden haben über das System jederzeit online Zugang zu ihrem individuellen Studienablauf sowie Prüfungs- und Noteninformationen.

Die HDBW versorgt ihre Studierenden und Lehrenden überwiegend elektronisch mit Literatur. Sie nutzt die Onlinebibliothek Schweitzer Fachinformationen.

Über verschiedene E-Book-Pakete stehen in den Themenbereichen Unternehmensführung, Ingenieurwissenschaften, Informatik, Volkswirtschaft und Finanzwesen 2.756 Buchtitel zum Abruf bereit. Der Anschaffungsetat umfasste seit Gründung der Hochschule insgesamt 196 Tsd. Euro für E-Books. Jährlich plant die Hochschule für diesen Bereich einen Etat von ca. 40 Tsd. Euro ein.

Immatrikulierte Studierende haben innerhalb und außerhalb der Hochschule permanent Zugriff auf die Onlinebibliothek. Bei technischen Problemen steht ein IT-Support zur Verfügung. Die HDBW hält keine spezifischen Bibliothekslese- und Arbeitsplätze vor. Die Räumlichkeiten der HDBW können jedoch für die Lese- und Studierbedarfe der Studierenden je nach Verfügbarkeit genutzt werden.

Neben den hochschuleigenen Onlineangeboten können die Studierenden und Lehrenden die öffentlichen Bibliotheken an den Standorten nutzen. Zugang besteht u. a. zu den Beständen der Bayerischen Staatsbibliothek, zu den regionalen staatlichen Bibliotheken sowie den Bibliotheken der Universitäten und Hochschulen des Freistaates Bayern. Für die Nutzung ist ein entsprechender Bibliotheksausweis notwendig, der nach Vorlage des Studierendenausweises von der jeweiligen Bibliothek ausgestellt werden kann.

VI.2 Bewertung

Die Räumlichkeiten der HDBW sind attraktiv, und für die Hochschulmitglieder sind Lehr- und Büroräume in angemessenem Umfang vorhanden. Die Zahl der hochschulinternen Laborkapazitäten für die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge und die Informatik ist für die aktuelle Zahl der Studierenden und den Anteil berufsbegleitender Studierender bereits jetzt sehr knapp bemessen. Entsprechend müssen diese bei der geplanten Steigerung der Studierendenzahlen im Bereich der dualen und nicht-dualen Vollzeitformate angemessen erweitert werden. Dies gilt sowohl mit Blick auf die Zahl der Laborarbeitsplätze als auch hinsichtlich der Ausstattung im Bereich mechatronischer Systeme (z. B. CNC-Fräse) und geeigneter Software für die neuen Studiengänge. Die vorhandenen Laborkooperationen mit Unternehmen sind für die Ausweitung nicht ausreichend, da diese Labore oftmals nur an Abenden und Wochenenden für die Lehre zur Verfügung stehen und damit für die Curricula der dual und nicht-dual Vollzeitstudierenden ungeeignet sind. Auch für Professorinnen und Professoren in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen und der Informatik müssen werktags Laborzeiten geschaffen werden, um so die auf Infrastruktur zurückgreifende Forschung zu ermöglichen.

Die HDBW hat eine Onlinebibliothek eingerichtet, um den Studierenden rund um die Uhr den Zugriff auf Literatur zu ermöglichen. Allerdings besteht darüber ausschließlich Zugriff auf Fachbücher, während der Zugang zu elektronischen Zeitschriften und Fachdatenbanken nur über die staatlichen Hochschul- bzw. Staatsbibliotheken an den Standorten möglich ist. Am Hauptstandort München ist über die Staatsbibliothek ein externer Zugriff auf elektronische Bücher, Zeitschriften und Datenbanken möglich, allerdings nur für Personen mit Wohnsitz in München oder im S-Bahnbereich München. An den Studienzentren in Bamberg und Traunstein ist ein Zugriff auf diese Medien nur in den jeweiligen staatlichen Hochschul- bzw. Staatsbibliotheken mög-

lich; im Fall des Studienzentrums Traunstein ist die nächstgelegene staatliche Hochschulbibliothek 50 km entfernt. Das Bibliothekskonzept muss daher mit Blick auf die Zugriffsmöglichkeiten auf Fachdatenbanken und weitere elektronische Ressourcen deutlich überarbeitet werden. Die Arbeitsgruppe erachtet es angesichts der angebotenen Studienformate nicht als angemessen, dass die Studierenden für diese Leistungen von Öffnungszeiten externer Bibliotheken abhängig sind und ihnen kein zeit- und ortsunabhängiger Zugriff ermöglicht wird. Der Hochschule wird außerdem nachdrücklich empfohlen, eine bibliothekarische Fachkraft einzustellen, die den Auf- und Ausbau der Bibliotheksbestände koordiniert.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die HDBW hat im Geschäftsjahr 2017 1,3 Mio. Euro über Studienentgelte eingenommen. Hinzu kamen sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 39 Tsd. Euro, Erträge aus Drittmitteln in Höhe von 344 Tsd. Euro sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 55 Tsd. Euro. Die Zuwendungen von Seiten der Betreiberinnen lagen bei 1,8 Mio. Euro. Die Aufwendungen der Hochschule beliefen sich im gleichen Geschäftsjahr auf rund 1,8 Mio. Euro für personelle, 469 Tsd. Euro für materielle, gut 1 Mio. Euro für sonstige betriebliche Aufwendungen und 160 Tsd. Euro für Abschreibungen. Der HDBW verblieb im Geschäftsjahr 2017 aufgrund der Zuwendungen der Betreiberinnen ein Jahresüberschuss von 94 Tsd. Euro.

Die im Jahr 2017 eingeworbenen Drittmittel waren Mittel des Bundes (17 Tsd. Euro), aus der Wirtschaft (27 Tsd. Euro) sowie aus Stiftungen (300 Tsd. Euro).

Die Hochschule gibt an, dass aufgrund des kontinuierlich verbesserten Hochschulmarketings und von Konzeptanpassungen die Studienanfängerzahlen vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 verdoppelt werden konnten. Die HDBW geht davon aus, dass aufgrund stetig steigender Studierendenzahlen im Jahr 2020 erstmals keine Zuwendungen der Betreiberinnen notwendig sein werden.

In den Bereichen Controlling und Finanzbuchhaltung erhält die HDBW gegen entsprechende Leistungsverrechnung Unterstützung durch zentrale Einheiten der bbw-Unternehmensgruppe.

Gemäß dem Bescheid über die staatliche Anerkennung der HDBW liegt eine Verlust- und Liquiditätszusage der Betreiberinnen vor. Darin verpflichten sie sich u. a. dazu, eine Insolvenz der Trägerin zu verhindern und immatrikulierten Studierenden die ordnungsgemäße Beendigung ihres Studiums zu ermöglichen.

Die Studienverträge der HDBW regeln die fristgerechte Entrichtung der Studienentgelte. Eine Kündigung des Vertrags ist von Seiten der Studierenden und der Hochschule mit einer Kündigungsfrist von acht Wochen jeweils zum Ende eines Semesters möglich. Die Hochschule behält sich das Recht zur außerordentlichen Kündigung vor, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere ein Zahlungsverzug der Studienentgelte von mehr als zwei Monaten. Weiterhin behält sich die Hochschule das Recht vor, vom Studienvertrag bei nicht ausreichender Zahl der Anmeldungen zurückzutreten. Eine nicht ausreichende Zahl der Anmeldungen liegt vor, wenn zwei Monate vor Beginn des ersten Semesters des Studiengangs weniger als 20 Anmeldungen vorliegen.

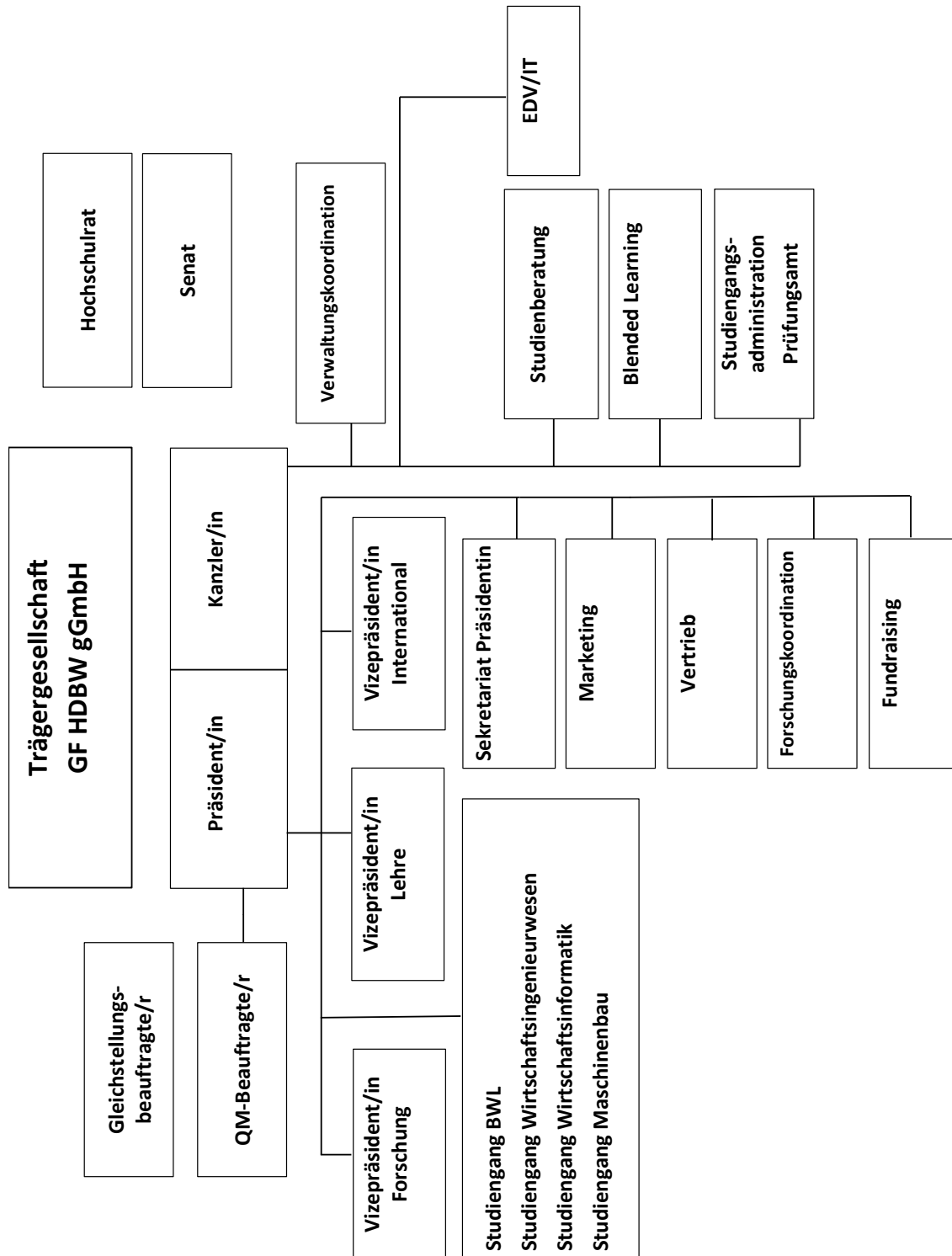
VII.2 Bewertung

Die wirtschaftliche Lage der HDBW ist defizitär. Die Hochschule hat seit ihrer Gründung noch keine Gewinne erwirtschaften können. Sie erhofft sich durch die Neuausrichtung der Zielgruppe und die Einführung der Masterstudiengänge eine deutliche Steigerung der Studierendenzahlen und somit der Einnahmen aus Studienentgelten. Die Arbeitsgruppe geht ebenfalls davon aus, dass diese beiden Aspekte zu einer Steigerung der Studierendenzahlen führen werden, zumal die HDBW die Zahl der Studierenden seit 2016 bereits verdoppeln konnte. Allerdings erscheint die erneute Verdopplung der Studierendenzahlen von einem nunmehr höheren Ausgangsniveau bis zum Wintersemester 2021/22 zu optimistisch, u. a. da die geplante Erweiterung des Masterangebots einen erheblichen Ausbau der Ressourcen und eine deutliche Steigerung der Forschungsleistungen voraussetzt (vgl. Kap. V.2 und VI.2). Dementsprechend geht die Arbeitsgruppe nicht davon aus, dass die HDBW im Jahr 2020 vollständig ohne Zuwendungen der Betreiberinnen auskommen wird. Von Seiten der Betreiberinnen wurde der Arbeitsgruppe schriftlich zugesichert, dass bei Bedarf auch zukünftig eine finanzielle Unterstützung der Hochschule erfolgen wird, wenngleich das Geschäftsmodell der HDBW nicht darauf ausgelegt ist, dauerhaft auf Zuschüsse der Betreiberinnen angewiesen zu sein.

Die Studierenden der HDBW sind über eine dem Land Bayern vorliegende, angemessen hohe, unbefristete Verlust- und Liquiditätsdeckung der Betreiberinnen abgesichert. Damit können die Studierenden auch im Falle des Scheiterns der Hochschule ihr Studium ordnungsgemäß abschließen.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	55
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	56
Übersicht 3:	Personalausstattung	59
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	61
Übersicht 5:	Drittmittel	63



Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																				
						Historie						Prognosen														
						2016			2017			2018			laufendes Jahr 2019		2020		2021		2022					
						Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt				
I. Laufende Studiengänge																										
Betriebswirtschaft	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	München	WS 2014	53	37	0	85	75	55	133	85	68	21	171	80	214	90	267	100	312	100	344	
Betriebswirtschaft	Präsenz, berufsbegleitend	B.A.	11	210	München	WS 2014	3	0	4	0	4	0	4	0	0	0	4	0	3	0	3	0	0	0	0	0
Betriebswirtschaft	Präsenz, berufsbegleitend	B.A.	11	210	Traunstein	WS 2014	0	0	9	1	0	0	9	0	0	0	9	0	4	0	4	0	0	0	0	0
Betriebswirtschaft	Präsenz, berufsbegleitend	B.A.	11	210	Bamberg	WS 2014	0	0	6	0	0	0	6	0	0	0	6	0	4	0	4	0	0	0	0	0
Wirtschaftsingenieurwesen	Präsenz, Vollzeit	B.Eng.	7	210	München	WS 2014	20	13	0	38	33	26	62	36	29	12	72	40	99	45	131	50	155	50	176	
Wirtschaftsingenieurwesen	Präsenz, berufsbegleitend	B.Eng.	11	210	München	WS 2014	3	0	10	0	0	0	10	0	0	0	10	0	3	0	3	0	0	0	0	
Wirtschaftsingenieurwesen	Präsenz, berufsbegleitend	B.Eng.	11	210	Traunstein	WS 2014	1	0	9	0	0	0	10	0	0	0	10	0	3	0	3	0	0	0	0	
Wirtschaftsingenieurwesen	Präsenz, berufsbegleitend	B.Eng.	11	210	Bamberg	WS 2014	7	0	8	16	14	0	22	4	0	0	22	15	33	0	28	15	43	0	29	
Maschinenbau	Präsenz, Vollzeit	B.Eng.	7	210	München	WS 2014	8	6	0	18	11	9	30	8	7	4	26	11	31	11	36	11	38	11	42	
Maschinenbau	Präsenz, berufsbegleitend	B.Eng.	11	210	München	WS 2014	3	0	10	0	0	0	10	0	0	0	10	0	4	0	4	0	0	0	0	
Maschinenbau	Präsenz, berufsbegleitend	B.Eng.	11	210	Traunstein	WS 2014	0	0	7	0	0	0	7	0	0	0	7	0	2	0	2	0	0	0	0	
Maschinenbau	Präsenz, berufsbegleitend	B.Eng.	11	210	Bamberg	WS 2014	1	0	6	7	6	0	12	2	0	0	13	7	17	0	14	7	21	7	22	

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																				
						Historie						Prognosen														
						2016			2017			2018			laufendes Jahr 2019			2020			2021			2022		
						Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt				
I. Laufende Studiengänge																										
Betriebswirtschaft	Dual, praxisintegrierend	B.A.	7	210	München	WS 2017	0	0	0	2	0	2	0	2	0	14	7	21	10	31	10	39	10	37		
Wirtschaftsingenieurwesen	Dual, praxisintegrierend	B.Eng.	7	210	München	WS 2017	0	0	0	2	0	2	0	2	0	3	3	7	12	10	22	10	30	10	37	
Maschinenbau	Dual, praxisintegrierend	B.Eng.	7	210	München	WS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	10	15	10	25	10	35	10	40		
Wirtschaftsinformatik - Business Intelligence	Dual, praxisintegrierend	B.Sc.	7	210	München	WS 2017	0	0	0	12	10	0	10	9	6	0	16	20	36	20	56	20	66	20	80	
Digitale Geschäftsmodelle und Entrepreneurship	Präsenz, Vollzeit	M.A.	3	90	München	SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	25	22	0	22	20	32	20	40	20	40	20	40	
Summe laufende Studiengänge							99	56	210	159	124	329	191	152	37	422	217	533	216	673	253	779	238	847		
II. Auslaufende Studiengänge																										
Summe auslaufende Studiengänge																										
III. Geplante Studiengänge																										
Digitale Geschäftsmodelle und Entrepreneurship	Präsenz, berufsbegleitend	M.A.	5	90	München	WS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	10	20	10	30	10	30		
Digitale Technologien	Präsenz, Vollzeit und Teilzeit	M.Eng.	3	90	München	WS2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	10	20	20	30	20	30		
Cybersecurity	Präsenz, Vollzeit und Teilzeit	M.Sc.	3	90	München	WS2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	10	20	20	30	20	40		
Digitale Fabrik und Operational Excellence	Präsenz, Vollzeit und Teilzeit	M.Sc.	3	90	München	WS2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	10	20	20	30	20	40		
Summe geplante Studiengänge							99	56	210	159	124	329	191	152	37	422	257	573	276	773	323	919	308	987		
Insgesamt (I. bis III.)																										

Laufendes Jahr 2019

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

|¹ Die elfsemestrigen Studiengänge im WS 2014/15 wurden mit einer Regelstudienzeit von 10 Semestern gestartet. Ab dem WS 2015/16 wurde die Regelstudienzeit auf 11 Semester erhöht.

Bei den Standorten der HDBW in Traunstein und Bamberg handelt es sich um Studienzentren, die Verwaltung findet zentral in München statt.

Die Bewerberzahlen umfassen auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in höhere Fachsemester.

Die Bewerberzahlen der berufsbegleitenden Studiengänge in München und Traunstein sind stark zurückgegangen, es wird deshalb nicht damit gerechnet, dass neue Jahrgänge gestartet werden können.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften, München

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisations-einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹													
	Historie						Prognose							
	WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20		WS 2020/21		WS 2021/22	
	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Betriebswirtschaft	5	4,50	5	4,00	5	3,00	6	4,50	7	5,50	8	6,50	8	6,50
Wirtschaftsinformatik	3	2,50	3	2,50	3	2,50	3	2,50	4	3,50	5	4,00	6	5,00
Maschinenbau	5	5,00	5	4,50	5	4,50	5	4,50	6	5,50	6	5,50	6	5,50
Wirtschaftsinformatik					1	1,00	1	1,00	3	2,50	3	2,50	4	3,50
Zwischensummen														
rechnerisch (Zuordnungen) ⁴	13	12,00	13	11,00	14	11,00	15	12,50	20	17,00	22	18,50	24	20,50
Personen tatsächlich ⁴														
Hochschulleitung und Zentrale Dienste														
Hochschulleitung	2	1,00	3	1,50	3	1,50	3	1,50	3	1,50	3	1,50	3	1,50
Zentrale Dienste														
Insgesamt														
rechnerisch (Zuordnungen) ⁴	15	13,00	16	12,50	17	12,50	18	14,00	23	18,50	25	20,00	27	22,00
Personen tatsächlich ⁴	13		13		14		15		20		22		24	

Fachbereiche / Organisations-einheiten	Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²							Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³						
	Historie				Prognose			Historie				Prognose		
	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22
	VZÄ							VZÄ						
1	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
Betriebswirtschaft														
Wirtschaftsinformatik		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00							
Maschinenbau														
Wirtschaftsinformatik														
Zwischensummen														
rechnerisch (Zuordnungen) ⁴		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00							
Personen tatsächlich ⁴														
Hochschulleitung und Zentrale Dienste														
Hochschulleitung								1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	2,00	2,00
Zentrale Dienste								7,00	7,77	8,67	8,67	8,67	8,67	9,16
Insgesamt														
rechnerisch (Zuordnungen) ⁴		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	8,50	9,27	10,17	10,17	10,17	10,67	11,16
Personen tatsächlich ⁴														

Laufendes Jahr 2019

Übersicht 3: *Fortsetzung*

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

|⁴ Wenn z. B. eine Vollzeit-Professorenstelle mit 1,00 VZÄ zu gleichen Teilen auf zwei Fachbereiche/Organisationseinheiten aufgeteilt wäre, so wäre für jeden Fachbereich 1 Person mit 0,50 VZÄ einzutragen. Die rechnerische Summe der Personen entspricht bei Mehrfachzuordnungen daher nicht der Zahl der Beschäftigten. In diesen Fällen wird um manuelle Eintragungen in der Zeile "Personen tatsächlich" gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften, München

Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Laufendes Jahr 2019 und Planungen													
Standorte	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²				Nichtwiss. Personal ³
	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
München	510	718	855	936	17,00	18,50	20,50	22,50	1,00	1,00	1,00	1,00	10,17
Traunstein	9	9	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00					
Bamberg	54	46	64	51	1,50	1,50	1,50	1,50					
Insgesamt	573	773	919	987	18,50	20,00	22,00	24,00	1,00	1,00	1,00	1,00	10,17

Übersicht 4: *Fortsetzung*

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z.B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Bei den Standorten der HDBW in Traunstein und Bamberg handelt es sich um Studienzentren, die Verwaltung findet zentral in München statt.

Die Bewerberzahlen der berufsbegleitenden Studiengänge in Traunstein sind stark zurückgegangen, es wird deshalb nicht damit gerechnet, dass neue Jahrgänge gestartet werden können. D. h. nach aktueller Planung wird das Studienzentrum in Traunstein mit dem Studienabschluss der jetzigen Studentinnen und Studenten geschlossen werden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften, München

Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittelgeber	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Land/Länder								
Bund		17	60	64	50	80	100	371
EU								
DFG								
Wirtschaft	42	27	10	36	50	70	90	325
Stiftungen	300	300	300	300	300	300	300	2.100
Sonstige Förderer								
Insgesamt	342	344	370	400	400	450	490	2.796

Laufendes Jahr 2019

Die Angaben beziffern in die Hochschulhaushalte eingestellte bzw. von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltete Drittmittel, nicht eingeworbene und nicht verausgabte Drittmittel.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften, München